Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
[illegible] am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. März 1937 | Nr. 3

„Oberstes Gesetz unseres Handelns:
die Gemeinschaft!
Du und ich — wir alle gehören zusammen,
denn jeder ist des anderen Schicksal."

Vorwärts durch Leistung!

Inhalt: Nr. 3.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. März 1937 | Nr. 3

W. M.

Die Landesgrenzen.

In Nummer 11 und 12 des Staatsgesetzblattes sind der einheitliche Text der Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. 12. 1927 über die Landesgrenzen (Dz. U. R. P. Pos. 83/37) sowie die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung (Dz. U. R. P. Pos. 84/37) erschienen.

Während die eigentliche Verordnung über die Landesgrenzen schon seit 1927 verpflichtet, wird die Ausführungsverordnung erst am 24. 4. 1937 in Kraft treten. Diese bringt eine wesentliche Verschärfung der bisher geltenden Grenzbestimmungen mit sich. Soweit im nachfolgenden Aufsatz in der Gegenwartsform gesprochen wird, gelten die entsprechenden Bestimmungen schon seit 1927, soweit dagegen in der Zukunftsform gesprochen wird, treten die Bestimmungen am 24. 4. 1937 in Kraft.

Die Überschreitung der Landesgrenzen

ist, wie allgemein bekannt, nur auf Grund der dazu erforderlichen Urkunden wie: Auslandspaß, Grenzschein oder (nach Danzig) Personalausweis gestattet. Die Überschreitung der Grenze ohne die erforderliche Urkunde wird mit einer Strafe bis zu einem Jahre Arrest bzw. einer Geldstrafe oder beiden diesen Strafen geahndet.

Die Grenzzonen.

Das Gesetz unterscheidet:
den **Grenzwegstreifen**,
die **kleine Grenzzone** und
die **große Grenzzone**.

Der **Grenzwegstreifen** besteht aus einem bis zu 15 m breiten Streifen von der Landesgrenze ab gerechnet. Bildet ein Gewässer die Grenze, so wird diese Entfernung von dem Ufer des Gewässers an gerechnet.

Die **kleine Grenzzone** bildet ein 2 km breiter Streifen längs der Landesgrenze. Dieser Streifen kann jedoch durch Verordnung des zuständigen Wojewoden bis zu 6 km erweitert werden.

Die **große Grenzzone** umfaßt die an der Landesgrenze gelegenen Kreise, mindestens aber ein 30 km breites, von der Landesgrenze an gerechnetes Gebiet.

Der Erwerb von Grundstücken

unterliegt weitgehenden Beschränkungen.

Ausländer, und zwar physische und juristische Personen sowie inländische juristische Personen, in deren leitenden oder Kontrollorganen Ausländer sind oder bei denen auch nur ein Teil der Anteile bzw. Aktien Ausländern gehört, können auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden (Kauf, Schenkung usw.) Grundstücke in der g r o ß e n Grenzzone nur mit Genehmigung des Innenministers in Verbindung mit dem Kriegsminister erwerben. Die Genehmigung kann von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht werden.

Derselben Genehmigung bedürfen diese Personen zur Erhaltung des Eigentums von derartigen Grundstücken, die sie auf Grund eines Testamentes im Erbwege erworben haben, es sei denn, daß sie gleichzeitig gesetzliche Erben des Erblassers sind. Um die Genehmigung ist innerhalb von 12 Monaten seit dem Erbfall nachzusuchen. Wird die Genehmigung verweigert oder nicht nachgesucht, so ist der Erwerber verpflichtet, das Grundstück zu veräußern, widrigenfalls es zwangsversteigert wird. Das Versteigerungsverfahren regelt die Verordnung des Justizministers vom 5. 9. 1935 (Dz. U. R. P. Pos. 429/34).

Die Belastung von in der großen Grenzzone gelegenen Grundstücken zugunsten oben erwähnter Personen bedarf der Genehmigung des zuständigen Wojewoden. Dieser Wojewode kann weiterhin Ausländern verbieten, Grundstücke in der großen Grenzzone zu besitzen, pachten und zu nutznießen.

Inländer, und zwar physische und juristische Personen werden zum Erwerb von Grundstücken in der großen Grenzzone, zum Abschluß und zur Verlängerung von Pachtverträgen oder Verträgen, durch die ihnen die Verwaltung (Gutsverwaltung) und der Nießbrauch an solchen Grundstücken eingeräumt werden soll, der Genehmigung des zuständigen Wojewoden bedürfen. Eine Ausnahme wird der Erwerb im Wege der Erbfolge bilden. Wird der Erbe durch Testament berufen, so entfällt die Genehmigungspflicht, jedoch nur dann, wenn er gleichzeitig gesetzlicher Erbe des Erblassers ist. Ist ein solcher testamentarischer Erbe nicht gleichzeitig gesetzlicher Erbe, so wird er innerhalb von 12 Monaten seit dem Erbfall um die Genehmigung, das Grundstück weiter behalten zu dürfen, einkommen müssen. Sollte er um diese Genehmigung nicht einkommen oder wird sie ihm verweigert, so gilt dasselbe wie bei dem Erbanfall an einen Ausländer.

Verträge, die entgegen diesen Bestimmungen abgeschlossen worden sind (Ausländer) bzw. in Zukunft abgeschlossen werden, (Inländer), sind nichtig. Dasselbe betrifft Verträge, die eine Umgehung dieser Bestimmungen bezweckten oder bezwecken werden. Ueber die Nichtigkeit entscheiden auf Antrag der zuständigen Verwaltungsbehörde die ordentlichen Gerichte.

Grundstücke, die in der k l e i n e n Grenzzone gelegen sind, können, soweit sie zum Schutze der Grenze erforderlich sind, e n t e i g n e t werden.

Gebäude.

Zur Errichtung von neuen Gebäuden und zum Umbau alter Gebäude ist außer der Genehmigung der Baupolizei eine besondere vorherige Genehmigung des zuständigen Starosten erforderlich. Der zuständige Wojewode kann Ausländern (über den Begriff der Ausländer siehe oben) verbieten, in der großen Grenzzone ein Gewerbe auszuüben.

Organisationen.

Der zuständige Wojewode kann in der großen Grenzzone jedem Verein, Verband, Genossenschaft oder deren

Zweigstellen, seine Tatigkeit verbieten, wenn er dies mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit oder den Schutz der Landesgrenze für erforderlich halt.

Ausweise.

Jeder, der in der kleinen Grenzzone wohnt oder sich dort zeitweise aufhalt und das 13. Lebensjahr vollendet hat, wird einen Personalausweis besitzen müssen. Ausgenommen sind außer Staatsbeamten und Militarpersonen, Personen, die einen gültigen Auslandspaß oder Grenzschein mit Lichtbild besitzen, sowie Auslander, die einen gültigen Auslandspaß haben. Einen solchen Personalausweis hat sich jeder bis spatestens den **24. Mai 1937** zu beschaffen, falls er einen solchen noch nicht haben sollte. Diese Frist wird in Ausnahmefallen verlangert werden können.

Wohnsitz und Aufenthalt in der kleinen Grenzzone.

Zur Begründung des standigen Wohnsitzes innerhalb der kleinen Grenzzone wird die Genehmigung des zustandigen Starosten erforderlich sein. Die Wojewoden werden außerdem verordnen können — augenblicklich ist eine solche Verordnung noch nicht erlassen worden — daß sogar der vorübergehende Aufenthalt in der kleinen Grenzzone genehmigungspflichtig ist. Diese beiden Bestimmungen finden keine Anwendung auf polnische Staatsbürger, die am 24. 4. 1937 mindestens 6 Monate in der kleinen Grenzzone gewohnt haben. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes entfallt die Genehmigungspflicht, wenn der neue Wohnsitz sich in demselben Kreise wie der alte oder in einer unmittelbar an diesen Kreis angrenzenden Sammelgemeinde befindet. Ebenso werden der Genehmigung nicht Personen bedürfen, die ein Grundstück in der kleinen Grenzzone besitzen, auf dem sie bis zum 24. 4. 1937 nicht gewohnt haben, wenn sie danach auf diesem Grundstücke oder in dem Kreise, in dem sich das Grundstück befindet, ihren Wohnsitz begründen wollen.

Familien bedürfen selbst nicht der Genehmigung, wenn das Familienoberhaupt, mit dem sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, selbst der Genehmigung nicht bedarf.

Staatsbeamte können sich ohne besondere Genehmigung in der Grenzzone niederlassen und aufhalten.

Meldepflicht und Verkehr des Nachts.

Die Bezirke der kleinen Grenzzone, in denen nachfolgende Bestimmungen der Meldepflicht und des Nachtverkehrs gelten sollen, wird der zustandige Wojewode noch bestimmen, d. h. solange der Wojewode eine solche Verordnung noch nicht erlassen hat, gelten sie noch nicht.

Jeder, der in die kleine Grenzzone kommt, muß innerhalb von 24 Stunden seit seinem Eintreffen bei dem Gemeindeamt und, wenn sich an dem betreffenden Orte ein solches nicht befindet, bei dem Schulzen polizeilich angemeldet werden. Ist der Aufenthalt nur nach vorheriger Genehmigung (siehe unter Aufenthalt) gestattet, so ist gleichzeitig mit der Anmeldung die Genehmigung vorzulegen. Das Gemeindeamt bzw. der Schulze stellt über die vorgenommene Anmeldung eine Bescheinigung aus, die unbedingt verlangt werden muß, da die Organe der Staatspolizei, des Grenzkorps und des Gemeindeamtes jederzeit verlangen können, daß ihnen der Personalausweis, die Anmeldebescheinigung sowie die evtl. Aufenthaltsgenehmigung vorgezeigt wird.

Der Verkehr des Nachts — als Nacht gilt die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — ist in der kleinen Grenzzone außerhalb von Siedlungen, Wirtschaftseinfriedigungen (Gehöften) und Bahnhöfen ohne besondere Genehmigung verboten. Ausgenommen ist der Verkehr der Staatsbahnen und der konzessionierten fahrplanmaßigen Autobusse. Die Starosten werden noch bestimmen, in welchen Grenzen der Verkehr in den einzelnen Siedlungen gestattet ist. Bei einzelstehenden Gehöften oder kleinen Ortschaften, bezgl. deren der Starost eine besondere Verfügung nicht erlassen wird, ist der Verkehr des Nachts nur in einem Umkreis von 100 m vom Wohnhaus gestattet. In eiligen Fallen (z. B. die Notwendigkeit, einen Arzt oder einen Geistlichen zu rufen, oder bei einer Naturkatastrophe, etwa Feuer), ist es gestattet, nachts Hilfe auf den für den Verkehr bestimmten Wegen herbeizuholen. Die oben erwahnten Genehmigungen werden die zustandigen Starosten erteilen. Diese Genehmigungen werden als einmalige oder als Dauergenehmigung mit einer Höchstgültigkeitsdauer von einem Jahr erteilt werden.

Wege.

Der Personenverkehr im Grenzwegstreifen wird grundsatzlich verboten sein. Eigentümer und Pachter von Grundstücken, die innerhalb dieses Streifens gelegen sind, und deren Familienmitglieder, soweit sie bei ihnen standig wohnen, und standig bei ihnen angestellte Arbeiter werden sich im Grenzwegstreifen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang aufhalten können. Diese Beschrankung betrifft nicht Staatsbeamte im Dienst.

Feuerwaffen und Sprengstoffe.

In der kleinen Grenzzone wird es grundsatzlich nicht gestattet sein, eine Feuerwaffe zu besitzen (schießen). Einer besonderen Genehmigung des zustandigen Starosten wird die Ausübung der Jagd in der kleinen Grenzzone bedürfen. Diese Genehmigung kann einmalig oder für einen langeren Zeitabschnitt erteilt werden. Der Jagdberechtigte wird 12 Stunden vor Beginn einer Jagd dies dem nachsten Posten des Grenzkorps anmelden müssen. In keinem Falle wird es gestattet sein, naher als in einer Entfernung von 200 m von der Grenze zu jagen. Der Gebrauch von Sprengstoffen in der kleinen Grenzzone wird 24 Stunden vorher dem zustandigen Posten des Grenzkorps zu melden sein.

Photographische Apparate, Fernsprecher u. a.

Ohne besondere Genehmigung des Starosten wird es nicht gestattet sein, in der kleinen Grenzzone photographische Apparate zu besitzen, zu photographieren oder zu filmen. Dieses Verbot wird nicht Personen betreffen, die, ohne sich aufzuhalten, die kleine Grenzzone durchreisen. Unter welchen Bedingungen es gestattet sein wird, in der kleinen Grenzzone photographische Aufnahmen zu machen und zu filmen, werden erganzende Verordnungen der einzelnen Wojewoden regeln. Es wird weiterhin gestattet sein, Radioempfangsapparate zu besitzen. Notwendig dagegen wird in der kleinen Grenzzone eine Genehmigung des zustandigen Starosten zum Besitze jeglicher Apparate, Einrichtungen und Mittel, die eine Fernverstandigung ermöglichen, sein (z. B. Telefon, Telegraf, Sendeapparate u. a.).

Grenzgewasser.

Die Schifferei, Flößerei und der Fischfang in Grenzgewassern, sowie die sonstige Ausbeute (z. B. Schlammfahren) von Grenzgewassern wird ebenfalls genehmigungspflichtig sein. Die Genehmigung erteilt der zustandige Starost.

Tiere.

Die in der kleinen Grenzzone wohnenden Eigentümer von Pferden und Rindvieh werden diese zwecks Registrierung bei dem Gemeindeamt oder, falls dies sich nicht in demselben Orte befindet, beim Schulzen anzumelden haben. Von jeder Bestandsveranderung wird Anzeige zu erstatten sein. Hunde werden in der kleinen Grenzzone an der Koppel zu führen sein, sofern sie sich nicht in einer Wohnung oder in einem Gehöfte befinden, die derart verschlossen bzw. umfriedet sind, daß ein Herauslaufen ausgeschlossen ist. Diese Bestimmung wird auf Hute- und Jagdhunde keine Anwendung finden, sofern sie beim zustandigen Starosten angemeldet sind, eine Hundemarke haben und sich in Begleitung des Hirten bzw. des Jagers befinden werden. Die Starosten werden außerdem jedoch befugt sein, das Halten von Hunden in einer Entfernung von 1 km von der Grenze ganz zu verbieten. Zum Besitz und zur Zucht von Tauben jeglicher Art wird eine Genehmigung des Starosten erforderlich sein. Ausgenommen davon sind nur eingetragene Taubenzüchter, die unter Aufsicht der Militarbehörde diese Zucht betreiben.

Andere Beschrankungen.

Die Wojewoden werden befugt sein, den Aufenthalt in einer Entfernung von 200 m von der Grenze von dem Nachweis eines wichtigen Interesses abhangig zu machen. Die Starosten werden befugt sein, in einzelnen Fallen oder in bestimmten Bezirken

a) das Errichten von Stacheldrahtzaunen zu verbieten oder schon vorhandene abreißen zu lassen,

b) anzuordnen, daß nachts Fenster oder andere Hausöffnungen in der Richtung der Landesgrenze derart verhangen werden, daß kein Lichtschein nach außen fallt.

Solange der zustandige Wojewode bzw. der zustandige Starost eine solche Verordnung nicht herausgegeben hat, werden diese Beschrankungen nicht gelten.

Strafbestimmungen.

Der Verstoß gegen Bestimmungen der Verordnung über die Landesgrenze oder gegen Bestimmungen der Ausführungsverordnung zieht eine Strafe bis zu 3 Monaten Arrest oder eine Geldstrafe bis zu 3 000 zl oder beide Strafen nach sich.

⁕ ⁕ Verbands-Nachrichten ⁕ ⁕

10. Mitgliederversammlung des Verbandes für Handel und Gewerbe am 10. März 1937 im Deutschen Hause zu Posen.

Unter Beteiligung von ca. 70 Mitgliedern, Beiraten und Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppen fand die 10. Tagung des Verbandes statt. Die Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden,
2. Geschafts- und Kassenbericht;
3. Bericht der Kassenprüfer fur 1936;
4. Entlastung des Vorstandes und der Hauptgeschaftsführung;
5. Statutenanderungen;
6. Vortrag Ing. Schmidt: „Die Arbeit der Berufshilfe";
7. Verschiedenes.

1. Dr. Scholz eröffnete die Versammlung um 11.15 Uhr, begrüßte Mitglieder und Vertreter der Ortsgruppen und als Gast den besonders eingeladenen Vertreter des Wirtschaftsverbandes stadt. Berufe — Bromberg, Hauptgeschaftsführer Schramm. Zunachst stellte Dr. Scholz die ordnungsgemaße Einberufung der Verbandstagung sowie deren Beschlußfahigkeit fest. Alsdann wurden die im Jahre 1936 verstorbenen Verbandskameraden verlesen; die Versammlung hatte sich zur Ehrung der Toten von den Platzen erhoben, wahrend Dr. Scholz ihrer Mitarbeit durch eine kurze Würdigung gedachte.

Anschließend hielt Dr. Scholz eine Ansprache an die Mitgliederversammlung. Er wies vor allen Dingen auf die notwendige Ausrichtung unserer Verbandsarbeit hin, auf den Wert des unbedingten Einsatzes der seelischen und wirtschaftlichen Krafte der zu uns stehenden Berufskreise. Er schloß die Eröffnung mit den Worten: „Bruder, nimm den Bruder mit" als der Losung, die uns mit in unserer Verbandstatigkeit vorgezeichnet sei.

2. Darauf erteilte Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski den Geschaftsbericht über die Tatigkeit des Verbandes im Berichtsjahre 1936, insbesondere über Mitgliederbewegung und statistische Angaben aus der Arbeit des Zentralbüros. Aus dem Bericht ging hervor, daß das Jahr 1936 wieder vermehrte Tatigkeit verlangt hat, daß aber auch die Zahl der Verbandsmitglieder einen erfreulichen Zuwachs aufzuweisen hat. Anschließend berichtete Dipl. Volkswirt Liss besonders ausführlich über die Arbeit der Wirtschaftsabteilung des Verbandes.

Der von Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski verlesene Kassenbericht belegte, daß die Geschaftsführung den Etatvoranschlag im wesentlichen einhalten konnte. Durch Einschrankungen auf den verschiedenen Ausgabeposten des Etats konnten sogar unwesentliche Ersparnisse erzielt werden.

3. Der Verbandsvorsitzende erteilte dann den Kassenprüfern das Wort zum Bericht über die Kassenprüfung der Geschaftsführung. Baumeister Kartmann verlas den Bericht und stellte den Antrag auf Entlastung der Geschaftsführung und des Vorstandes.

4. Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig erteilt.

5. Auf Antrag des Vorstandes wurde alsdann die Tagesordnung geandert, indem die vom Beirat zu beschließenden Statutenanderungen von der Besprechung abgesetzt wurden.

6. Der Leiter der Berufshilfe Herr Ing. Schmidt erhielt nun das Wort zu seinem Referat über „Die Arbeit der Berufshilfe". Der Redner berührte die einzelnen Arbeitszweige, der für unsere Volksgruppe so wichtigen Institution, sprach von Berufswahl und Berufslenkung, von der Ausbildung unseres Nachwuchses, von Stellenvermittlung und Stellennachweis.

Der mit großem Interesse aufgenommene Vortrag rief eine lebhafte Aussprache hervor, an der sich Vertreter verschiedener Ortsgruppen beteiligten.

Anschließend Mittagspause.

27. Beiratssitzung des Verbandes für Handel und Gewerbe.

Nach einstündiger Pause eröffnete Dr. Scholz im Anschluß an die Verbandstagung um 2.15 Uhr die 27. Beiratssitzung. Er stellte die ordnungsgemaße Einberufung fest, sowie die Beschlußfahigkeit der Versammlung. Die Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Geschaftsbericht des Hauptgeschaftsführers.
3. Statutenanderungen.
4. Antrage der Ortsgruppen und Verschiedenes.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Scholz, Baehr und Hentschel legten ihre Ämter nieder. Die Versammlungsleitung wurde in die Hand des altesten Vorstandsmitgliedes, des Kaufmanns Joachim Koenigk gelegt. Die Wahl ergab die einstimmige Wiederwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder; Dr. Scholz wurde wieder als Vorsitzender des Verbandes vorgeschlagen und einstimmig gewahlt. Nachdem Herr Koenigk die Leitung der Versammlung in die Hand des Vorsitzenden zurückgegeben hatte, verpflichtete Dr. Scholz die auf Grund der in den Ortsgruppen stattgehabten Wahlen in den Beirat neu gewählten Mitglieder, und zwar die Herren Gustav Bielke-Gratz, Kaufmann Glembocki-Kletzko, Bruno Schulz-Wollstein, Eduard Marx-Wongrowitz, Hans Zeitz-Wongrowitz und Erich Apelt-Neutomischel. Er forderte sie zum gewissenhaften Einsatz ihrer ganzen Krafte auf und bat sie, mit dem Beirat als einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuwachsen und in gemeinsamer Beratung und Aussprache mitzuarbeiten an unseren Zielen.

Der Hauptgeschaftsführer gab in seinem Bericht alsdann Einblick in die Zahlungsbereitschaft der Ortsgruppen; er rügte besonders die Zweigvereine, die durch saumige Arbeitsweise die Arbeit der Hauptgeschäftsführung erschweren. Die Notwendigkeit wirklicher Verbandsverbundenheit, der Wert einer umfassenden Werbung erleuchteten auch aus diesem Bericht.

Die vom Hauptgeschaftsführer vorgelesenen Statutenanderungen, als Vorschlag des Vorstandes zur Änderung der §§ 6, 7, 14, 15 und 27, wurden von der Versammlung nach Aussprache einstimmig angenommen. Nachdem diese Sta-

tutenänderungen durch die Wojewodschaft Bestatigung gefunden haben werden, treten sie wirksam in Kraft. Dem Hauptvorstande wurde das Recht eingeraumt, noch eventuell notwendige Änderungen selbstandig vorzunehmen.

Zum Punkte Verschiedenes waren 2 Antrage aus den Kreisen unserer Ortsgruppen eingelaufen bezüglich Festlegung der Zusammensetzung des Hauptvorstandes und der Beitragshöhe für jugendliche Mitglieder. Nach ausführlicher Aussprache über die beiden Antrage, beschloß die Versammlung die beiden Eingaben abzulehnen, zumal die letztere durch die Neufassung des Statuts seine Erledigung erfahrt.

In der weiteren Aussprache wurden noch verschiedene Gebiete der Verbandsarbeit berührt und diskutiert.

Der Vorsitzende schloß die harmonisch verlaufene Sitzung nach 4 Uhr.

Lest Fachbücher!

Wir geben nachstehend weitere Fachbucher fur Handwerker an, die in der Hauptgeschaftsstelle gegen Voreinsendung von zl 0,50 für Rückporto ausgeliehen werden; Leihfrist 4 Wochen. Wir empfehlen unseren Verbandskameraden — Handwerkern — aber auch den Obleuten, die Lekture dieser Bücher, da sie sich sehr gut als Vortragsmaterial eignen. — Weitere Bücher werden in den nachsten Nummern veröffentlicht.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Handwerksmeisterprüfung.
Deutsches Druck- und Verlagshaus G. m. b. H., Berlin.

Das ABC der Gehilfen- und Meisterprüfung im Friseurhandwerk in Frage und Antwort.
Verlag Robert Klett & Co., G. m. b. H., Berlin.

Die Handwerkswirtschaft. — Reiners.
Verlag für Handwerk und Gewerbe G. m. b. H., Berlin.

Rossle, Franz: **Einfache Buchfuhrung für Handwerksbetriebe.**
Verlag für Handwerk und Gewerbe G. m. b. H., Berlin.

Rossle, Karl: **Die kaufmannische Führung des Handwerksbetriebes, Band I und II.**
Verlag für Handwerk und Gewerbe G. m. b. H., Berlin.

Rossle, Karl: **Die Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung.**
Verlag G. Braun-Karlsruhe.

Rossle, Karl: **Handwerkliche Betriebslehre.**
Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin.

Schramm u. Schüler: **Die Erneuerung des Handwerks.**
Deutsches Handwerksinstitut.

Schramm u. Schüler: **Die Meisterprüfung im Handwerk. —** Bd. 1. Die Neuordnung des Meisterprüfungswesens.
Handwerker-Verlagshaus G. m. b. H., Berlin.

Handwerkslieder aus dem Archiv Deutscher Volkslieder, Berlin.
Ludwig Voggenritter Verlag, Potsdam.

Mitteilung der Hauptgeschäftsstelle.

Bei Nichtzustellung der Verbandszeitung ist die Reklamation zunachst an das zustandige Postamt bzw. den Postzustellungsbeamten zu richten. Erst wenn Reklamationen bei diesen Stellen erfolglos waren, sind evtl. Beschwerden an die Hauptgeschaftsstelle zu richten.

Wir vermissen von einer Reihe von Ortsgruppen den Jahresbericht für 1936. Wir bitten, uns diesen unter ausführlicher Darstellung der Mitgliederbewegung, der geselligen und bildenden Veranstaltungen, Daten bezüglich Beitragsabführung, Benutzung der Lesemappen u. a. bis zum 30. Marz d. Js. einzusenden.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsfuhrer Fritz Glier. Buro: Chodzież, Rynek 21. Tel. 78. Sprechstunden täglich von 9—11 Uhr vormittags.

Sprechstundenplan:

Budsin: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Czarnikau: Montag, den 12. April, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 3. April, nachm. 6—7 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag im Buro zu sprechen.
Ritschenwalde: Vor der Monatsversammlung.
Samotschin: Sonnabend, den 10. April, nachm. 4—5 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz: Dienstag, den 6. April, nachm. 6—7 Uhr im Vereinslokal.

Versammlungskalender:

Budsin: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Czarnikau: Montag, den 12. April, abends 8½ Uhr bei Just.
Filehne: Montag, den 3. April, abends 8 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Samotschin: Sonnabend, den 10. April, abends 8 Uhr bei Raatz.
Wongrowitz: Dienstag, den 6. April, abends 8 Uhr. Lokal wird bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsführer Wittich. Buro des Verbandes fur H. u. G., Aleja Marszalka Pilsudskiego 25.
Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
Duschnik: 9. 4. 37.
Gnesen: 12. und 26. 4., von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kischkowo: 12. 4. 37, ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: 24. 4. 37, ab 14 Uhr.
Kurnik: 16. 4. 37.
Rogasen: 21. 4. 37.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Kolata. Buro: Pl. Marszalka Pilsudskiego 26.
Neutomischel: Taglich von 9—11 Uhr.
Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.
Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Buro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.
Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Buro der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.
Lissa: Jeden Mittwoch von 9 bis 13 Uhr im Buro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich 19.
Schmiegel: Montag, den 5. 4., und Montag, den 19. 4. 1937, im Kreditverein von 9 bis 12 Uhr.
Bojanowo: Donnerstag, den 8. 4. 1937, von 9 bis 12 Uhr bei Herrn Zieboll.
Poniec: Freitag, den 9. 4. 1937, bei Herrn C. Handke.
Jutroschin: Donnerstag, den 22. 4. 1937, im Vereinslokal — Hotel Stenzel.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 7 I, Eingang ul. Rynkowa.
Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 15. 3. 1937.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats bei Herrn Kurzbach.
Zduny: Jeden Freitag nachmittags bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Buro: ul. Baranowska 17.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschaftsführer Lück. Buro: ul. 17. stycznia bei Reinecke.
Birnbaum: Taglich von 10—12 Uhr im Buro der Geschäftsstelle.

Aus den Ortsgruppen.

Budsin:

Am 25. v. Mts. hielt die Ortsgruppe bei Herrn Hein ihre Monatsversammlung ab. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls sprach Vkd. Witte über den letzten Meisterkursus in Kolmar, an dem auch mehrere Verbandskameraden teilnahmen, und alle die Abschlussprüfung bestanden.

Der Obmann gab darauf die Einladung zu der Beiratssitzung bekannt. Von der Ortsgruppe soll ein Antrag auf der Beiratssitzung vorgetragen werden. Der Geschäftsführer sprach über Steuerfragen und erteilte Auskünfte über die Einkommensteuer. Der Obmann schloss um 22 Uhr die Versammlung. In die Ortsgruppe wurden die Herren Otto und Gustav Pell aufgenommen.

Bojanowo:

Am 24. Februar fand eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe im Hotel Kleinert statt unter der Leitung des Obmannes Kurt Zieboll, die leider nur schwach besucht war. Verbandskamerad Dukonselle hielt aus seinem Arbeitsgebiet „Mühlenbau und Müllerei" einen interessanten Vortrag, der die Entwicklung des Müllerhandwerks bis zur Gegenwart darlegte. Der auch dem Laien verständliche Vortrag fand allgemeines Interesse und gab Anlass zu einer angeregten Aussprache. Anschliessend erteilte Herr Friseurmeister Walter-Bojanowo den Bericht über die letzte Beiratssitzung.

Birnbaum:

Am 18. Februar d. Js. hielt die Ortsgruppe unter Leitung ihres Obmannes, Herrn Ehrich, bei Zickermann eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Herr Baehr vom Hauptvorstand hielt einen Vortrag über „Die Wirtschaftsbelebung in Polen und Deutschland" und wies an Hand der Vierjahrespläne in beiden Ländern auf Gemeinsamkeiten und Gegensätzlichkeiten in der Wirtschaftsentwicklung bei den beiden Nachbarvölkern hin. Dem Vortrag folgte eine angeregte Aussprache, dem sich noch eine Beratung über Beitragsangelegenheiten und die Werbung neuer Mitglieder anschloss.

Czarnikau:

Die Ortsgruppe hielt am 15. Februar 1937 ihre Generalversammlung ab. Nach Rechnungslegung durch den Kassenwart und Entlastung der Kassenführung hielt Verbandskamerad Benck einen Vortrag über Oesterreich, der reges Interesse fand. Anschliessend sprach Obmann Karaenke über die geplante Tagung des metallverarbeitenden Handwerks als 2. Fachschaftstagung des Verbandes. Nach Besprechung weiterer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Dobrzyca:

Am Sonnabend, dem 13. Februar 1937, hatte die Ortsgruppe ihre Mitgliederversammlung. Der Bezirksgeschäftsführer Seeliger hielt einen Vortrag über die Arbeit der Buchstelle Krotoschin, den Wert der Buchführung und der damit laufend geleisteten Erledigungen. Verbandsmitglied Greczmiel berichtete dann über das Ergebnis der Beitragsprüfungskommission, die die Höhe der Beiträge der Verbandskameraden aus Dobrzyca festgesetzt hatte. Im weiteren wurde der Kassierer Gerhard nach Verlesung des Kassenprüfungsberichts durch die Kassenprüfer von seiner Tätigkeit entlastet und ihm der Dank für seine Arbeit ausgesprochen. Die nächste Sitzung soll am 3. April 1937 stattfinden.

Filehne:

Am Sonnabend, dem 6. Februar, fand die Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende gab u. a. Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe im zurückliegenden Jahre; er konnte von einem guten Besuch der Versammlungen im Laufe des Jahres sprechen und von einem regen Interesse der Mitglieder an der Arbeit unseres Verbandes. Im weiteren wurde nach Verlesung des Kassenberichts dem Vorstand die Entlastung erteilt. An Stelle des verzogenen Kassierers wurde einstimmig Herr Hoynatzki mit diesem Amte betraut. Nach Erschöpfung der Tagesordnung hielt Verbandskamerad Küster einen fesselnden Vortrag über die Konstruktion und Arbeit der Uhr, der mit Dank aufgenommen wurde. Nach 11 Uhr schloss der Obmann die Sitzung.

Der Mitbegründer der hiesigen Ortsgruppe unseres Verbandes, Herr Malermeister Max Anklam, beging am 1. März 1937 sein 25jähriges Meisterjubiläum. Dem Jubilar wurde durch den Ortsgruppenvorstand ein Anerkennungsdiplom des Verbandes überreicht.

Kletzko:

Am 3. d. M. fand bei Klemp eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, der eine Besprechung des Vorstandes vorausging. Der Obmann, Herr Glembocki, begrüsste die erschienenen Mitglieder und Gäste, berichtete über den Schriftwechsel mit der Zentrale und verteilte die neuen Mitgliedskarten. Das Protokoll der letzten Versammlung wird darauf vom Schriftführer, Herrn Kramer, verlesen und von den Anwesenden genehmigt. Weiter wird über den Stand der Bücherei berichtet. In der anschliessenden geselligen Veranstaltung wurde das 25jährige Jubiläum des früheren Obmannes, Malermeister Winkow, gefeiert. Der Jubilar wird durch Ueberreichung eines Diploms sowie Blumengebinde und Darbietungen des Sängerchores geehrt. Gesang, Musik und eine gemeinsame Kaffeetafel hielt die Anwesenden noch lange bei fröhlicher Stimmung zusammen. Mit einem Volksliederpotpourri, gespielt von den Verbandskameraden Glembocki, Winkow, Basler und Kramer, wurde die gelungene Veranstaltung beschlossen.

Der langjährige Obmann der Ortsgruppe Kletzko unseres Verbandes, Herr Malermeister Paul Winkow, beging am 28. Februar 1937 sein 25jähriges Meisterjubiläum. Dem Jubilar gelten unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kischkowo:

Am Sonntag, dem 28. Februar, hielt die Ortsgruppe ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Schriftführer, Herr Masche, erstattete den Jahresbericht, der von einer regen Versammlungs- und Vereinstätigkeit der Ortsgruppe Zeugnis ablegte. Herr Masche gab auch als Kassenwart den Kassenbericht. Die Kassenprüfer erstatteten ihren Prüfungsbericht und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Diese wurde erteilt vorbehaltlich eines weiteren Berichtes der Kassenprüfer in der nächsten Monatsversammlung über die von der Ortsgruppenkasse an Mitglieder verliehenen Beträge. Anschliessend hielt Herr Baehr vom Hauptvorstand einen Vortrag über „Die Wirtschaftsbelebung in Polen", woran sich eine ausgedehnte und angeregte Aussprache anschloss. Die nächste Monatsversammlung findet am 4. April statt.

Kolmar:

Am 23. Februar d. Js. fand die Jahresversammlung der Ortsgruppe im Lokal Sperber statt. Die Kassenprüfer berichteten über die Jahresrechnungslegung und beantragten Entlastung, die einstimmig erteilt wurde. Im weiteren wurde über das zukünftige Arbeitsprogramm und die Werbearbeit gesprochen; Herr Hochschultz erklärte sich bereit, sich für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen. Im weiteren wurden besprochen die Angelegenheit der Beitragsabführung, Wünsche bezüglich Zusammenstellung von Gewerbevorschriften im Verbandsblatt, polnischen Sprachunterricht für Ortsgruppenmitglieder sowie Teilnahme der Verbandskameraden an den Meisterkursen der Handwerkskammer.

Die nächste Mitgliederversammlung soll am 16. März 1937 um [illegible] Uhr abends im Lokal Geiger stattfinden.

Neutomischel:

Am 3. März, abends 8 Uhr, fand in der Konditorei Kern die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Der Obmann, Herr Tepper, eröffnete die Versammlung, begrüsste die Anwesenden und gedachte des verstorbenen Mitgliedes Herrn Spediteur Eduard Goldmann. Zu Punkt 1 der Tagesordnung verlas der Obmann den Geschäfts- und Kassenbericht. Herr Kern als Kassenprüfer gab Auskunft über die Kassenprüfung und beantragte Entlastung des Vorstandes, welche einstimmig erteilt wurde. Der nach zweijähriger Tätigkeit ausscheidende Obmann wurde wiedergewählt, wogegen zum Schriftführer Herr Kaufmann Gerhard Hoffmann neu gewählt wurde. Als zweites Beiratsmitglied ernannte die Versammlung Gastwirt Erich Apelt. Unter Punkt „Verschiedenes" setzte eine rege Aussprache ein. Der Bezirks- und Buchstellengeschäftsführer Kolata wies kurz auf das Winkelkonsulentengesetz hin, laut welchem keinerlei Anträge und sonstige Schreiben an Behörden von dritter Person, ausser von Konzessionierten, angefertigt werden dürfen. Nach lebhafter freier Aussprache zeigte Herr Dipl.-Volkswirt Liss mit begleitenden Worten Lichtbilder unter dem Titel „Der Kaufmann mitten im Volk". Dieser Vortrag war interessant und belehrend, wofür Herr Liss reichen Beifall erntete. Die Versammlung war gut besucht. Von den anwesenden Gästen meldeten sich drei zur Aufnahme.

Rogasen:

Am 28. Februar 1937 fand im Lokal O. Gindler eine Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, zu der 44 Personen erschienen waren. Nach Eröffnung und Begrüssung sprach Herr Pfarrer Rössler in einem ca. dreiviertel Stunde währenden Vortrage über „Das Deutschtum in Kleinpolen". Der Vortragende gab der Versammlung ein anschauliches Bild von der Entstehung und dem Leben der deutschen Siedlungen in Galizien. — Nach einer kleinen Pause berichtete Herr Tischlermeister Max Appelt über seine Erlebnisse als Kriegsgefangener in Turkestan. Er beschrieb die Lebensverhältnisse, Sitten und Gebräuche der dortigen Bevölkerung, sowie die Leiden und kleinen Freuden der Gefangenschaft. — Die Versammlung dankte beiden Vortragenden für die interessanten Berichte durch reichen Beifall. Es wurden alsdann noch verschiedene Angelegenheiten besprochen. Insbesondere wurden die wichtigsten Bestimmungen der polnischen Devisenordnung erläutert. Die Ortsgruppe ist erfreut über den starken Besuch und das grosse Interesse, das ihren Veranstaltungen entgegengebracht wird.

Rakwitz:

Am 8. März hatte die Ortsgruppe ihre ordentliche Generalversammlung. Der Obmann, Kaufmann Heinrich, gedachte zunächst des verstorbenen Mitgliedes Fleischermeister Herbert Elsner und erteilte dann den Jahresbericht der Ortsgruppe. Insbesondere richtete er einen Appell an die Mitglieder zu reger Mitarbeit. Nach Erteilung des Kassenberichts durch den Kassenwart berichteten die Kassenprüfer über die erfolgte Revision; Vorstand und Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Nach Ausgabe der Mitgliedskarten erläuterte der Obmann das Grenzzonengesetz und empfahl allen Mitgliedern, sich besonders mit diesem bekannt zu machen. Im weiteren wurde der Zeitschriftenaustausch besprochen sowie der Bericht der Wirtschaftsabteilung des Verbandes verlesen. Schluss der Versammlung um [illegible] Uhr.

Storchnest:
Am Sonntag, dem 28. Februar 1937, hatte die Ortsgruppe ihre Generalversammlung, die durch das Hauptvorstandsmitglied Ziegeleibesitzer Hentschel-Schmiegel und Dipl.-Volkswirt Liss als Vertreter der Hauptgeschaftsstelle besucht war. Der Obmann, Herr Fleischermeister Stolz, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Schriftführer, Herrn Hildebrand, das Wort. Herr Hildebrand verlas den Jahresbericht der Ortsgruppe. Nachdem der Kassenführer den Bericht erstattet hatte, erfolgte Entlastung des Vorstandes. Die Wahlen zeigten folgendes Ergebnis: Obmann: Fleischermeister Wilhelm Stolz, stellv. Obmann: Backermeister Carl Handke, Schriftführer und Kassenwart: Kaufmann Wilh. Hildebrand. Zum Beirat wurde gewählt: Backermeister Carl Handke, zu Kassenprüfern die Herren Rudolf Ostroch und Heinrich Bernhardt. Anschliessend hielt Herr Dipl.-Volkswirt Liss einen Vortrag über die Steuerordnung. Herr Hentschel-Schmiegel sprach kurz noch über Einzelbetrieb, Existenzfestigung und Kundenwerbung. Nach lebhafter Aussprache über die Vorträge schloss der Obmann gegen 7 Uhr abends die Versammlung.

Achtung — Eltern schulpflichtiger Kinder!

Alle schulpflichtigen Kinder, d. h. alle, die bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres 7 Jahre alt werden, müssen zur Schule angemeldet werden. Diese Anmeldung muß im Frühjahr geschehen, nicht erst Ende August kurz vor Schulanfang!

Die Schulbehörde setzt die Tage fest, an denen gemeldet werden muß und nur an diesen Tagen werden die Meldungen angenommen.

Im festgesetzten Einschreibungstermin haben auch die Ummeldungen alterer Kinder von einer Schule zur andern zu erfolgen. Das betrifft Kinder, die z. B. von der staatlichen Schule auf eine Privatschule übergehen sollen.

Im vorigen Jahr fanden die Einschreibungen überall in den ersten Apriltagen statt. Da in vielen Fallen die Meldetage erst ganz wenige Tage vorher behördlich bekannt gemacht wurden, haben nicht wenig deutsche Eltern, die ihre Kinder für eine Schule mit deutscher Unterrichtssprache anmelden wollten, die Frist versaumt. Diese Versaumnisse haben dann Nachteile und Scherereien gebracht.

Noch wissen wir nicht, was für dieses Jahr verfügt wird. Deutsche Eltern! Achtet auf die amtlichen Bekanntmachungen im Marz und Anfang April! Und haltet Euch genau an die Vorschriften!

Der Angestellte

Aus dem Leben des Vereins.

Ein neues Schlagwort: „Allgemeine Ermüdungserscheinung". Dieses Wort wird stets angeführt, wenn es gilt, den schwachen Besuch von Veranstaltungen jeglicher Art zu erklaren. Jeglicher Art ist vielleicht etwas zu viel gesagt. Denn die diesjahrigen Tanzvergnügungen in der Faschingszeit erfreuten sich eines ganz guten Besuches. Wenn aber Vortrage oder Konzerte veranstaltet werden oder ein wertvolles Theaterstück gespielt wird, dann ist der Besuch — schwach. Woran liegt das? Nur an der „allgemeinen Ermüdungserscheinung", die angeblich eingetreten ist durch die große Zahl der Veranstaltungen und durch die große Inanspruchnahme von seiten der vielen Vereine und der beiden Parteien? Wohl nur zum geringsten Teil. Der eigentliche Grund muß tiefer liegen. Unseres Erachtens ist es die große Interesselosigkeit an geistigen und kulturellen Dingen.

Leider müssen wir diese Interesselosigkeit auch in den Reihen unserer Angestellten feststellen. Die Zahl unserer Mitglieder betragt rund 250. Zu den einzelnen Vortragen kommen nur durchschnittlich höchstens 30—40 Personen, und, das sei auch noch betont: fast immer dieselben. Der Besuch der Kurse flaut zum Schluß ab. Anfangs meldet sich immer eine große Zahl von Teilnehmern, von denen nur die wenigsten bis zum Schluß durchhalten. Es ist also nicht bloß kein Interesse für geistige, kulturelle und auch wirtschaftliche Fragen da, sondern es fehlt bei vielen auch die Eigenschaft, die gerade den Deutschen auszeichnen soll: Bestandigkeit. Was man begonnen hat, muß man auch zu Ende führen!

Gerade unser Verein hat sich durch mühsame Arbeit nach und nach einen Namen erworben, daß er anderen Vereinen oft als Vorbild hingestellt werden konnte. Es sieht nun so aus, als ob durch die Gleichgültigkeit vieler Mitglieder der Verein Deutscher Angestellter diesen guten Ruf einbüßen wird. Soll es nun wirklich so weit kommen? Wir vom Vorstand aus wollen jedenfalls mit gleichem Eifer die Arbeit fortsetzen und bitten die Mitglieder, nach Kraften diese Arbeit zu unterstützen. Durch den Besuch der Veranstaltungen, durch die regelmaßige Teilnahme an den Kursen und auch durch Vorschlage kann sich jeder in eine Arbeit einschalten, die ihm selbst und auch der Gesamtheit dient. Wir sprechen immer noch viel zu viel vom Nationalsozialismus, statt ihn zu leben. Damit, daß wir die Reden Adolf Hitlers horen ist gar nichts oder jedenfalls nicht viel getan; jeder muß an seinem Arbeitsplatz und in seiner Berufsgemeinschaft den Nationalsozialismus in die Tat umsetzen.

Die große Rede des Führers und Kanzlers des deutschen Volkes am 30. Januar haben viele Berufskameraden in unserm Heim gehört. Der Versammlungsraum war bis auf den letzten Platz besetzt. Es war eine große Gemeinschaft, die sich um den Lautsprecher scharte, um den denkwurdigen Tag mitzuerleben, mit dem Führer Ruckschau zu halten auf die 4 Jahre nationalsozialistisches Deutschland und auch mit ihm einen Blick in die Zukunft zu tun.

An einem Mittwochabend ließen wir deutsche Dichter über ihren Glauben zu uns sprechen. Ein Berliner Verlag hat zahlreiche lebende Dichter aufgefordert, sich offen zu diesem Thema zu außern und hat das Ergebnis in einem Buche veroffentlicht. Aus diesem Sammelband wurden in verteilten Rollen die Bekenntnisse der bekanntesten deutschen Dichter vorgelesen.

Kamerad Heinz Beckmann sprach am Mittwoch, dem 13. Januar, über Dr. Johann Heinrich Metzig, nach dessen Namen zu polnischer Zeit der Lissaer Kirchplatz benannt wurde. Heinz Beckmann entwarf ein Bild vom Leben und Werk dieses deutschen Mannes, der sich zu deutscher Zeit (im 19. Jahrhundert) ganz uneigennützig für die polnische Sache eingesetzt hat.

Direktor Geisler von der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Posen hielt am Mittwoch, dem 10. Februar, einen ausführlichen Vortrag über die „Wirtschaftslage in der Welt und in Polen".

Von einer großen Faschingsveranstaltung, wie wir sie in den vergangenen Jahren veranstaltet haben, haben wir in diesem Jahre abgesehen, da sich in der Faschingszeit die Zahl der Feste der einzelnen deutschen Vereine unserer Stadt zu sehr hauften. Am Sonnabend, dem 30. Januar, haben wir in den Raumen unseres Heims in bescheidenerem Rahmen ein kleines Faschingsfest veranstaltet, das eine Anzahl von Mitgliedern zu einem fröhlichen Beisammensein bei Spiel und Tanz vereinigte.

Über die Ursachen der Entvolkung sprach an einem Mittwochabend (3. Marz) unsere Berufskameradin Dr. Ilse Rhode. Die Entvolkung bedroht wie eine schleichende Krankheit heute fast alle auslanddeutschen Volksgruppen. Die Ursachen sind oft außerliche: wirtschaftliche Not, die Bedrückungen verschiedenster Art; manchmal ist die Entvolkung aber auch auf innere Ursachen zurückzuführen: Anlagen des Charakters, Bewunderung der anderen Kultur, Gutmütigkeit, die zur Folge hat, daß man die dauernde Abwehrstellung aufgibt, und schließlich das übergroße Gerechtigkeitsempfinden. Erst jetzt setzt sich langsam der Standpunkt durch: recht ist, was dem Volke nützt.

Am Abend vor dem Heldengedenktag haben wir in unserem Heim ahnlich wie in den vergangenen Jahren eine schlichte Feier veranstaltet, die recht eindrucksvoll und verhaltnismaßig gut besucht war. Unsere Mitglieder haben selbstverstandlich auch an den Feiern teilgenommen, die für das ganze Deutschtum unserer Stadt bestimmt waren.

Eines unserer treuesten Mitglieder, Berufskamerad Schönhoff, hat Posen verlassen. Er stand viele Jahre in unseren Reihen und hat dem Verein manch wertvollen Dienst erwiesen. Noch kurz vor seinem Weggang nach Deutschland hat er einen Buchführungskursus durchgeführt, an dem viele unserer jüngeren Mitglieder teilgenommen haben. Wir danken unserem Kameraden Schönhoff für seine Treue und wünschen ihm viel Erfolg in seiner neuen Arbeit.

E. St.

Der Handwerker

Beseeltes Handwerk.

Letztes Gesprach mit Karl Zeleny von Hugo Kükelhaus.

Vor ungefahr 4 Monaten verstarb in Berlin der Vorkämpfer für das deutsche Handwerk, Karl Zeleny. Kükelhaus, der grosse Gegenwartstheoretiker des deutschen Handwerks, schildert hier seine letzte Begegnung mit Zeleny.

Das letzte Gesprach, das ich mit Karl Zeleny fuhrte, fand zehn Tage vor seinem Tode statt. Es war gleichsam eine Zusammenfassung alles dessen, was wir sonst miteinander besprachen. Das Thema, auf das wir, wenn wir uns trafen, jedesmal kamen, scheint mir für das Wesen Zelenys in ganz besonderem Maße kennzeichnend zu sein. Deshalb ist es wohl jetzt, wo wir — jeder nach seiner Art — versuchen, sein Bild aus gemeinsamem Erleben erstehen zu lassen, angebracht, diese ihm so sehr am Herzen liegenden Fragen zu schildern. Er erzahlte mir, daß er gerade aus dem Gebirge kame und zeigte mir Lichtbilder: „Ich bin mir dort oben über vieles klarer geworden", so sagte er, „denn es ist ja so, daß man das Schwergewicht seiner Fahigkeiten ernstlich erforschen muß; die meisten Menschen leben an ihren eigentlichen Anlagen vorbei, sei es einer Theorie zuliebe, sei es, daß sie in Verhaltnisse gerieten, die nur in einem gewissen Maße für sie ertraglich sind, von denen sie aber dann ganz aufgefressen werden, und die sie nur noch ertragen können, indem sie sich was vormachen; sei es, daß das Schicksal sie in ein Joch gespannt hat, aus dem sie nicht heraus können — aber das ist schon Irrtum: Was heißt Schicksal, was heißt Joch?

Ist nicht Schicksal die Summe all der kleinen Handlungen, die wir minütlich und stündlich begehen, je nachdem: nachlassig, bequem oder wach und bewußt, und die sich addieren... Das Schicksal ist im wesentlichen ein Abbild unser selbst."

Und nun erzahlte er mir, daß er aus dieser Erkenntnis heraus zu dem Entschluß gekommen sei, seine Krafte freizumachen für die wesentlichen Dinge, die gerade er auf Grund seines besonderen Lebensweges in größeren Schriften zu sagen gedachte.

Das möge nun im folgenden gesagt werden, wobei Bedacht darauf genommen worden ist, Zelenys eigene Worte zu gebrauchen und allerdings in Abzug gebracht werden muß, daß sich diese Darlegungen in einem Zwiegesprach von zwei Stunden Dauer entwickelten. Aber es kommt ja auf das Ergebnis an.

„Was mich als Nichthandwerker zum Handwerk gebracht hat, ganz allmahlich, über manche Etappen, ist einfach der Zwang gewesen, das, was ich mit Worten und Gedanken nicht ausdrücken konnte, für mich selbst in Werkstoffen und Formen irgendwie deutlich greifbar zu machen. Ich habe kleine Dinge hergestellt aus mancherlei Stoffen: so Treibarbeit, Schnitzarbeiten. Ich tat es, weil es mein Ausdrucksmittel war. In den Formungen versuchte ich das sichtbar zu machen, was ich mit anderen Mitteln nicht deutlich machen konnte. Es war meine Sprache und meine Art des Denkens. Wenn man so will: Ein Begreifen durch Gegenstande, nicht durch Begriffe. Ich bilde mir nicht ein, daß das, was ich so machte, besonders schon gewesen ist. Dazu war es zu unfrei, zu belastet mit persönlichen Wirren. Mir fallt da immer die chinesische Legende ein von dem Holzbildhauer, der für den Kaiser ein Bett machen sollte: Nach Jahren der Arbeit und Mühe lieferte er es ab. Aber der Kaiser schickte es ihm bald wieder mit dem Bemerken, er konne in dem Bett keinen Schlaf finden, weil es mit zu viel Sorge gemacht sei. Die Sorgegeister kamen nachts aus dem Holz heraus und ließen ihn nicht zur Ruhe kommen.

Diese Legende habe ich sehr verstehen gelernt. Ich bin überzeugt, daß nicht nur ein wenig, sondern sehr viel wahres daran ist, denn in den gestalteten Dingen lebt etwas von der Seele des Gestalters.

Jedenfalls hat mir mein eigenes Erleben die Augen darüber geoffnet, was eigentlich hinter dem, was man volkswirtschaftlich, soziologisch oder kulturell gesehen „Handwerk" nennt, an geistig-seelischen Zusammenhangen steckt, welcher geistige Urgrund dahinter leuchtet, dadrin ist, das Muß bildet, aus dem heraus dann das erwachst, was mit einem außeren Begriff „Handwerk" genannt wird.

Ich kenne in der Mark Brandenburg einen alten Drechslermeister. Sein einziger Sohn ist im Krieg gefallen. Der Mann ist so von Schmerz darüber erfaßt worden, daß er nicht weinen und nicht sprechen konnte. Er hat sich stumm an seine Drehbank begeben und macht nun seit Jahren, mit immer größerer Vollkommenheit, ganz unmöglich erscheinende Dinge: Kugelschalen, die sich umeinander drehen, 6 Stück an der Zahl, zusammenhangende Ringe, hohe Spindeln, die aus einer Kette von bizarren, beinahe unheimlich anmutenden kleinen Zaubereien bestehen. Ich habe mit dem Mann gesprochen. Es war erschütternd. Da stand ein ganz verinnerlichter Mensch vor mir, der in hohem Maße das Ziel der Weisen, unser aller geheimes Ziel, erreicht hat: Frieden mit sich und der Welt. Sein Handwerk hat ihm dazu verholfen.

Genau das war es, was mich zum Handwerk gebracht hat. Der Mann war aus meinem Holz. Und nun frage ich — und das ist das Entscheidende: ist dieser Mann, dieser alte gebeugte Drechsler, „arm wie eine Kirchenmaus", aber voll innerlich bereitem Willen, nicht gleichsam ein Abgesandter und Sprecher all der tausend fleißigen Handwerksmeister in Stadt und Land — die zwar nur eine kleine Spur seines Geistes und seines Erlebnisses an sich bewußt erfahren haben, es aber doch wie einen Funken ganz tief in sich tragen? Hat nicht dieser Mann diesen Funken zum

Feuer angefacht? Oder gibt es diesen Funken gar nicht? Ist das alles nur Einbildung?

Nein, ich brauche den Mann nur anzusehen: er hat's geschafft, wonach andere auf falschen Wegen jagen.

Paul de Lagarde sagte mal, daß im Leben der Völker und des einzelnen nur ein fernes und hohes Ziel, das wie ein himmlischer Stern über dem Erdenfeld leuchten müsse, imstande sei, die tiefsten und stärksten Kräfte zu entfesseln und zu einen.

Nur das Tiefste oder Höchste, was die Menschenherzen bewegt, ist in der Lage, das Zentrum, die Quelle einer dauerhaften und starken Wirklichkeit zu sein. Und das gilt auch für das Handwerk: es gilt sogar in besonderem Maße für das Handwerk!

Es besteht heute, besonders nach den Ergebnissen der Volkstumsforschung, der vergleichenden Völkerkunde, der Kulturkunde überhaupt kein Zweifel mehr daran, daß im Brennpunkt der Blütekräfte eines Volkes, die sich in einer den gesamten Alltag durchdringenden Lebenshaltung voll innerer Würde kundtun, eine tiefe Gläubigkeit steht, die sich dem sondierenden Intellekt entzieht.

Um diese Gläubigkeit geht es. Sie hat in frühester Vorzeit so gut wie in Zeiten, die unserem geschichtlichen Blick zugänglich sind, im Bereich des Handwerkers eine eigentümliche erdnahe Werkmystik geboren, für die, um nur einen deutschen Namen zu nennen, der Schuhmacher Jakob Böhme Zeuge ist.

Ich muß als Ergebnis der Betrachtungen meines eigenen Lebensweges sagen, daß dieser Art die Antriebe sind, die mich zum Handwerk geführt haben und immer stärker daran ketten.

Ich habe mich immer bemüht, unserem heutigen Handwerk wenigstens die Ahnung dieser Zusammenhänge einzuflößen. Es genügt ja fast schon, wenn eine Ahnung davon durch die Herzen geht. Diese Ahnung allein ist ja schon der Anhauch einer höheren Welt. Und es muß wenigstens eine Ehrfurcht vor dieser wahren Welt bestehen. Es darf nicht sein, daß darüber gelächelt wird.

Das, was Menschenhand formt, kommt aus diesem Licht. Ist sein Künder. Gestaltungen, die nicht in dieses Licht getaucht sind, sind tot. Sie können kein Leben erzeugen.

Welch ein Segen ist es, wenn ein Volk ein Handwerk besitzt, das die Welt der Gebrauchsdinge in das Licht zu tauchen versteht, von dem die Menschen geistig leben!

Es genügt nicht, wenn wir sagen: wir brauchen ein Handwerk, das „geschmackvolle" Dinge macht. Wir brauchen ein Handwerk, das bedeutungsvolle Dinge schafft; — bedeutungsvoll im Kleinsten.

Die unvergänglichen Schöpfungen des Handwerks sind ganz wo anders verankert als im guten Geschmack.

Ich gehe öfters ins Berliner Völkerkundemuseum und sehe mir dort die Geräte unserer Vorzeit an, — Gefäße, Waffen, Schmuck, Stoffe. Immer bin ich wie gebannt. Aber wieviel Augen sind noch da, die es sehen können? Die es überhaupt wahrzunehmen vermögen?

Kann ich den gütigen Blick eines liebenden Menschen schildern? Kann ich demjenigen davon sprechen, der im Auge nichts anderes sieht als einen kleinen Photoapparat? Wenn ich es täte, er würde mich fassungslos anstarren, einen trüben Kopf nennen — der nicht in die Zeit paßt und den Boden unter den Füßen verloren hat."

Das war ein letztes Gespräch mit Zeleny und es kommen einem so allerlei Gedanken, wenn einige Tage später der Mann, der solches als einen bewußt gezogenen Querschnitt unter sein Leben setzt, tot ist.

Tot sein soll...

Ich glaube nicht daran.

Rechnungen rechtzeitig ausstellen!

Vom DHI-Seminar für Handwerkswirtschaft, Königsberg (Pr.)

In vielen Handwerkszweigen ist es heute leider immer noch üblich, dass Rechnungen für geleistete Arbeiten oder für gelieferte Erzeugnisse halbjährlich oder erst am Ende des Jahres ausgestellt und dem Kunden zugesandt werden. Diese verspätete Rechnungsausstellung wird in jedem Kunden eine unfreudige Stimmung auslösen, denn der Gegenstand der Rechnung ist längst im Gebrauch, vielleicht schon so verbraucht, dass er schon bald wieder einer Auffrischung durch den Handwerker bedarf. Oft wird sich der Kunde auch bei Empfang der Rechnung gar nicht mehr an die Einzelheiten des Arbeitsauftrages und der Ausführung erinnern können.

Welche Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten durch die verspätete Rechnungsausfertigung entstehen können, mag nachstehende wahre Begebenheit verdeutlichen.

In einer Kleinstadt wird der Glaser im Frühjahr mit dem Abdichten aller Fenster, mit der Erneuerung einer Glastür und verschiedenen Reparaturen beauftragt. Die Auftraggeberin — eine ältere Dame — verreist nach der Wiederinstandsetzung ihres Hauses zu Verwandten, erkrankt dort und stirbt nach Monaten. Da die Erben des Hauses in einer anderen Gegend des Reiches leben, wird das Haus nach dem Tod der Besitzerin verkauft. Am Jahresende des nächstfolgenden Jahres sendet der Glasermeister die erste Rechnung an die Erben der Auftraggeberin, aus Furcht, dass sein Anspruch verjährt. Eine Kontrolle der darin berechneten Arbeiten kann durch die Erben nicht durchgeführt werden, da das Haus inzwischen in fremden Besitz übergegangen ist und auch — wenn dies nicht der Fall gewesen wäre — eine Nachprüfung der Arbeiten nach so langer Zeit undurchführbar gewesen wäre. Die Erben kannten jedoch die etwas „langsame Geschäftsabwicklung" des Glasers, wussten, dass er ein ehrlicher Handwerksmeister ist — — und bezahlten. Ob aber alle Handwerksmeister, die in der Erledigung ihrer kaufmännischen Arbeiten so säumig sind, bei ihren Kunden ein solches Vertrauen geniessen, ist wohl anzuzweifeln.

Es ist für die Geschäftsführung in jedem Handwerksbetrieb wohl besser und erfolgreicher, wenn der Meister nach Beendigung der Arbeit, nach deren Ablieferung auch die Rechnung für seine Leistungen ausstellt. Erfolgt die Rechnungsausstellung laufend, d. h. jeweils nach Abschluss eines Auftrages, dann wird die dadurch verursachte Uebertragungs- und Schreibarbeit im Büro nur verhältnismässig wenig Zeit in Anspruch nehmen und kann von dem Meister und seinen Mitarbeitern ohne weiteres bewältigt werden. Die auf Grund von Arbeitszetteln bzw. Arbeitsbüchern durchgeführten Kalkulationen können nötigenfalls durch Befragen der Hilfskräfte und durch das Erinnerungsvermögen des Meisters selbst unterstützt und ergänzt werden.

Auch der Auftraggeber wird eine Zustellung der Rechnung mit der Ablieferung nur begrüssen. Der Kunde wird die berechneten Arbeitsleistungen mit seinen Aufzeichnungen bzw. mit seinen gedanklichen Erinnerungen vergleichen und gegebenenfalls Unterschiede durch mündliche Rückfragen bei dem Meister sofort aufklären können.

Entscheidend aber für die hier aufgezeigte Forderung: **Rechnungen rechtzeitig ausstellen** ist, dass der Meister nur dann ein Anrecht auf rechtzeitige Begleichung seiner Aussenstände hat, wenn er seinerseits rechtzeitig Rechnungen ausschreibt. Kein deutscher Handwerksmeister sollte — auch dann, wenn er das Geld nicht dringend braucht — dem leider so stark eingerissenen Borgunwesen durch säumige Rechnungsausstellung Vorschub leisten. Der deutsche Verbraucher, der deutsche Handwerksarbeit achtet und schätzt, wird in der pünktlichen Rechnungszustellung erneut den Beweis sehen für die Zuverlässigkeit und Ordnung, mit der der Handwerksmeister seine Pflichten erfüllt. Auch diese kaufmännische Arbeit — Rechnungen rechtzeitig ausstellen — kann werbewirkend den deutschen Verbraucher auf die Güteleistungen des deutschen Handwerks aufmerksam machen.

Deutscher Handwerksmeister, nutze diese Werbemöglichkeit und schreibe Deine Rechnungen rechtzeitig aus!

Werbt für Euren Verband!

Das Problem des kaufmännischen Nachwuchses.

Die soziale und geistige Not der Arbeitslosigkeit erschöpft sich nicht in dem Mangel an Beschäftigung, in der Trostlosigkeit eines auf Unterstützung angewiesenen Lebens; sie liegt sehr wesentlich auch in den Zukunftsmöglichkeiten, die sich dem jungen schaffenden Menschen eröffnen oder nicht eröffnen. Die Nachwuchsfrage hat schon vor Einsetzen der grossen Krise ein ganz anderes Gesicht als in der Vorkriegszeit gewonnen, weil im Zeichen des industriellen und technischen Fortschrittes und der in den letzten Jahren immer höher angestiegenen Konzentrations- und Vertrustungsbewegung die Aufstiegswege versperrt oder nur noch in einem gegen frühere Zeiten wesentlich veränderten Sinne gegeben waren; der junge Kaufmann konnte in der Regel kaum mehr das Ziel der Selbständigmachung anstreben, musste sich vielmehr auf ein Vorwärtskommen in einer fast beamtenmässigen Laufbahn einstellen. Dann kamen die ungeahnten Konjunkturen der Inflationszeit, sowie der durch den Englandstreik hervorgerufene Hochbetrieb in der Gesamtwirtschaft. Diese Epoche hat allen, gleichgültig, ob sie hierfür geeignet waren oder nicht, grenzenlose Möglichkeiten für kaufmännische Betätigung geboten und gediegene kommerzielle Ausbildung vollkommen überflüssig gemacht. Ja, noch mehr: Das grosse Heer der Schieber, die Riesenvermögen zusammenscharrten, hat geradezu mit Verachtung auf diejenigen herabgesehen, die sich auf eine gründliche kaufmännische Ausbildung beriefen oder gar so „unvorsichtig" waren, den Diplom-Kaufmann zu machen. Fachkenntnisse, Kalkulationsvermögen und Dispositionsfähigkeiten erwiesen sich als unbrauchbares Rüstzeug aus alten Arsenalen; Gerissenheit, Skrupellosigkeit und wagevolles Hasardieren gaben den Ausschlag. Aber auch in dieser tollen Zeit, in der man vom „Reichwerden über Nacht" träumte, mangelte es nicht an warnenden Stimmen, die darauf verwiesen, dass die Gesetze der Wirtschaft wohl vorübergehend, nicht aber auf die Dauer vergewaltigt werden könnten und dass einmal ein furchtbares Erwachen aus diesem Rausch kommen werde. Nun, was nachher folgte, ist uns allen sattsam bekannt. Der Endeffekt war, dass wohl nur ein kleiner Bruchteil der Emporkömmlinge und Glücksritter ihr errafftes und erschobenes Vermögen behalten konnte, während die meisten der Stabilisierungs- und der folgenden Deflationskrise ihren Tribut zahlen und von der Bildfläche des wirtschaftlichen Kampfes verschwinden mussten, der nur allzu bald wieder neben einer gesunden finanziellen Fundierung eben noch kaufmännische Vorkriegs-Gediegenheit erforderte.

Heute ist man sich wohl darüber im klaren, dass die Zukunft nur demjenigen gehört, der „von der Picke auf" beginnt und alle Etappen der nicht etwa von einem Formalismus, sondern von alter Erfahrung diktierten Erziehung und Ausbildung zum Kaufmann absolviert. Hierzu gehört nicht nur das traditionelle kommerzielle Wissen, das sich jeder angehende Geschäftsmann aneignen muss, sondern darüber hinaus noch eine spezielle Ausbildung im Hinblick auf die Erfordernisse der gerade jetzt so komplizierten Wirtschaftsverhältnisse, die die Vorkriegs-Handelswissenschaft trotz der Vielfalt ihrer Disziplinen gar nicht kannte. Die Summe von Kenntnissen und Fähigkeiten, die der einzelne Kaufmann heute aufwenden muss, um sein Unternehmen durch alle Fährnisse durchzubringen, ist gegenüber den Jahren ruhiger wirtschaftlicher Entwicklung, wie sie etwa die Vorkriegszeit charakterisiert, um ein Vielfaches angestiegen. Dadurch sind auch die Anforderungen und Erwartungen, die der Kaufmann an den Nachwuchs, aus dem sich die Mitarbeiter- und Nachfolgerschaft rekrutiert, stellen muss, ganz enorm gewachsen. Die Ausbildung des werdenden Kaufmannes wird darauf abgestellt sein müssen, eine Generation von Kaufleuten zu erziehen, die mit Erfolg auch unter schwierigen Verhältnissen das stolze Erbe kaufmännischer Tradition und Tüchtigkeit fortzusetzen imstande ist. Konkret behandelt, muss allerdings die Frage „Was erwartet man vom kaufmännischen Nachwuchs" verschieden beantwortet werden, je nach dem, ob es sich um Gross- oder Kleinhandel, Stadt oder Land handelt.

Für den Grosshandel kann man feststellen, dass durch die Standardisierung und Typisierung der Rohstoffproduktion, sowie auch der industriellen Erzeugnisse vielfach die Anforderungen, welche hinsichtlich der Warenkenntnisse an den jungen Kaufmann gestellt werden, eher geringer geworden sind. Im Handel typisierter Waren, für deren Qualität Standardmarken bürgen, spielt Qualitätskenntnis eine weniger grosse Rolle als in früherer Zeit. Andererseits muss der junge Mann, der sich im Grosshandel seine Sporen verdienen will, Fähigkeiten und Kenntnisse auf anderen Gebieten mitbringen, die, der veränderten wirtschaftlichen Struktur Rechnung tragend, heute von besonderer Bedeutung sind. Es ist das grosse Gebiet der Ein- und Ausfuhrwirtschaft, des internationalen Zahlungsverkehrs, der, immer wieder durch neue Verfügungen kompliziert, allmählich zu einer Geheimwissenschaft wurde, deren Behandlung und Kenntnis ein hochqualifiziertes Spezialwissen erfordert. Auch die frachttarifarischen Verhältnisse, welche ständig im Fluss sind, erfordern besondere Aufmerksamkeit und sichern demjenigen, der diese Gebiete beherrscht, Anwartschaft auf ein angemessenes Vorrücken in dem gewählten Beruf — wie man überhaupt zu der Ansicht neigt, dass für den Grosshandel eine Verschiebung in den leitenden Funktionen nach der Richtung eintritt, dass die Rolle des Einkaufes und der damit zusammenhängenden Dispositionstätigkeit gegenwärtig besonders hoch gewertet wird. Die Mechanisierung der rein rechnerischen Tätigkeiten durch die Verwendung von Rechen- und Büromaschinen aller Art bringt es mit sich, dass bestimmten, mit diesem Arbeitsgebiet zusammenhängenden Tätigkeiten momentan eine geringere Bedeutung beigemessen wird, woraus natürlich nicht geschlossen werden darf, dass Rechnen und Kalkulieren etwa heute nicht ebenso die Grundlage aller kaufmännischen Arbeit sind wie früher; allerdings wird man heute im Grosshandel jungen Leuten, welche speziell im Umrechnen der verschiedenen Währungen entsprechende Fähigkeiten besitzen, eher ein rasches Vorwärtskommen voraussagen können, als denjenigen, welche etwa bloss die Fakturenverrechnung in inländischer Währung bewältigen.

Im städtischen Kleinhandel, so weit er den fachlichen Spezialhandel umfasst, spielt natürlich die fachliche Ausbildung unter besonderer Betonung der technischen und warenkundlichen Schulung eine Hauptrolle. Dem Zuge der Zeit folgend, welche immer neue sinnreiche technische Konstruktionen auf den Markt bringt, die für den Gebrauch auch des bescheidensten Haushaltes bestimmt sind, wird ein gesteigertes technisches Verständnis des jungen Kaufmannes erforderlich, sollen nicht grosse Gebiete für den Kaufmannsstand überhaupt verloren gehen und zu einer Domäne handwerklich geschulter Gewerbetreibender werden. Auch eine erhöhte Ausbildung des künstlerischen Geschmackes wird für den kaufmännischen Nachwuchs, der sich in den städtischen Spezialgeschäften betätigen soll, unerlässlich sein, einmal um die Ausschmückung der Geschäftslokale, sowie die sonstigen Werbeerfordernisse in propagandistisch wirksamem Stil durchzuführen, andererseits, weil eine Verfeinerung der Geschmacksrichtung des Publikums auch eine geschmacklich geschulte Beratung wünschenswert erscheinen lässt. Während im städtischen Spezialhandel im allgemeinen damit gerechnet werden kann, dass an der Seite eines vorgebildeten Verkäuferstabes gleichzeitig auch ein bürotechnisch einwandfrei erzogenes Kanzlei- und Buchhaltungspersonal arbeitet, so dass hier vielfach Arbeitsteilung herrscht, ist für den Gemischtwarenhandel, in dem die Konkurrenzverhältnisse besonders hart sind, auf die Heranbildung eines vielseitig versierten Nachwuchses in besonders hohem Mass Gewicht zu legen. Es lässt sich nicht leugnen, dass vielfach geschäftlicher Misserfolg in der mangelnden Fähigkeit richtiger Kalkulation, Buchführung und Lagerkontrolle begründet ist; die bessere geistige Ausrüstung dieses Teiles des Nachwuchses ist geradezu eine Existenzfrage des kaufmännischen Berufsstandes.

Neben den Erwartungen, welche man in rein fachlicher Erziehung auf die heranwachsende kaufmännische Generation richtet, dürfen natürlich die noch wichtigeren standespolitischen Belange nicht zurückstehen. Der berufsständische Sinn wird der Kaufmannsjugend schon in den Schulen beigebracht und erläutert werden müssen. Daneben wird es aber wichtig sein, schon in den kaufmännischen Lehranstalten dafür Sorge zu tragen, dass auch das richtige Standesbewusstsein und kaufmännische Ehrgefühl geweckt werden. Die Abwehrstellung, in der sich die Privatwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftssystemen befindet, wird auch eine gründliche Schulung des kaufmännischen Nachwuchses erforderlich machen; denn das privatwirtschaftliche Verteilungssystem, welches für die europäische Kultur und Gesittung unendlich Wertvolles geleistet hat, wird nur dann erfolgreich aufrechterhalten werden können, wenn seine Träger sich dessen bewusst sind, welche Funktion sie in der Wirtschaft haben. Abschliessend kann man sagen, dass die Kaufmannschaft gezwungen ist, ganz besonders hohe Anforderungen an den Nachwuchs zu stellen; andererseits aber wird anerkannt werden müssen, dass der kaufmännische Beruf dem tüchtigen und arbeitsfreudigen jungen Menschen eine grosse Chance bietet, sich auch in diesen wirren Zeiten eine sichere, gegen alle augenblicklichen und etwa noch kommenden Erschütterungen gefeite kaufmännische Existenz zu gründen.

Posener Messe 1937.

Teilnahme Danzigs.

Der Senat der Freien Stadt Danzig beabsichtigt, die offizielle Beteiligung an der Posener Messe diesmal zu vergrößern und ihr einen betonteren Messecharakter zu verleihen. Eine Reihe Danziger Firmen haben bereits bei der Messe ihre Beteiligung angemeldet. Es sind dies teilweise Auslandsfirmen, die von Danziger Importeuren vertreten werden, und teilweise Industrielle aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Diese Firmen, die dem polnischen Zollbereich angehören, werden in den entsprechenden Fachabteilungen untergebracht.

Grosse Bauabteilung.

Im Rahmen der diesjährigen Posener Messe (vom 2. bis 9. Mai) wird auf Veranlassung des Architekten-Verbandes eine Bauabteilung vorbereitet, die einen Überblick über den Stand jener Industrie geben soll, die für das Bauwesen arbeitet.

Die Gestaltung dieser Abteilung hat ein Ausschuß unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Bryla übernommen; ihm gehören Vertreter der Behörden, Verbände und Industrien an. Der Zweck dieser Bauabteilung soll sein, eine Annäherung zwischen Architekten und Herstellern von Baustoffen und Baubedarf herbeizuführen; die Bautechniker mit Neuheiten im Baustoffwesen bekannt zu machen und sie auf die Nutzbarmachung neuer Erzeugnisse der Industrie und des Handwerks hinzuweisen.

Der Ausschuß hat den in dieser Abteilung ausstellenden Firmen eine Reihe von Erleichterungen zugebilligt: Ermäßigung der allgemeinen Standgebühren, Vermittlung einer einheitlichen, sehr billigen Bekleidung des Standinneren, Sammelstände für kleinere Firmen usw. Die eingehend vorbereitete Abteilung wird — wie die bereits erfolgten Anmeldungen beweisen — eine große Beteiligung der einschlägigen Industrie und des Handwerks veranlassen. Dies um so mehr, als sich die Belebung des Baumarktes im Vorjahr in diesem Jahre fortzusetzen scheint.

Starke Beteiligung des Hüttenwesens.

An der diesjährigen Posener Messe wird das polnische Hüttenwesen sehr starken Anteil nehmen. Die einzelnen Hütten werden ihre neuesten für den Innenmarkt und für die Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse ausstellen, während der Hüttenverband die Hauptrichtlinien der Verarbeitung und der Handelsausbreitung zeigen wird. Die Schau wird reinen Messecharakter tragen und das Ziel verfolgen, die hergestellten Gegenstände zu zeigen. Eine für Ausstellungen zugeschnittene Werbung soll vermieden werden. An den Ständen werden sich Sachverständige aufhalten, die alle Auskünfte erteilen werden. Die Metallindustrie wird sich in diesem Jahr an der Messe in erheblich umfangreicherem Ausmaß beteiligen als im vergangenen Jahr. Im vergangenen Jahr hatten auf diesem Gebiet 516 Firmen ausgestellt. Diesmal wird die Zahl schon deshalb höher sein, weil auch deutsche, belgische, französische und Schweizer Firmen ausstellen werden.

Posener Messe an dritter Stelle.

Die nächste Posener Messe wird vom 2. bis 9. Mai 1937 abgehalten. Da die letzte Messe einen bisher in Polen nicht angetroffenen Umfang erreichte, womit sie den dritten Platz in Europa vor vielen anderen Messen einnahm, tritt klar hervor, daß die wirtschaftliche Meinung Polens ihr eigenes Leipzig schaffen möchte, wo die Konkurrenz mit der Einfuhr auf jedem Produktionsgebiet der polnischen Kundschaft die technischen Werte, die Konkurrenzfähigkeit der Preise und den Geschmack der Inlandsproduktion zu zeigen hatte.

Im Zusammenhang damit werden gegenwärtig Verhandlungen gepflogen, die dahin gehen, daß der Verband der Metallindustrie direkt eine Reihe von Hallen einnimmt, wie das die deutsche Industrie auf der Leipziger Messe macht. Dadurch würde eine geschlossene Beteiligung der Metallindustrie, eine Vereinheitlichung hinsichtlich der Dekorationsform und eine Stabilisierung der eingenommenen Fläche für eine Reihe von Jahren mit einer beträchtlichen Senkung der Beteiligungskosten erzielt.

Deutschland und Frankreich auf der Posener Messe.

Frankreich scheint eine Lockerung seiner Kontingent-Politik anzustreben. Diese Absicht wird bereits in wirtschaftlichen Verhandlungen und Abkommen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten deutlich. Dem französischen Markt kommt also steigende Bedeutung zu. Es ist daher zu begrüßen, daß die offizielle Beteiligung Frankreichs an der diesjährigen Posener Messe größer ist, als sie jemals bei einer ähnlichen Veranstaltung in Polen war; denn hierdurch wird für die polnische Wirtschaft der Zugang zum französischen Markt wesentlich erleichtert.

Der zwischen Deutschland und Polen bestehende Grundsatz des überschußlosen Warenaustausches zwingt Polen, alle Einfuhrmöglichkeiten aus Deutschland auszuwerten, da sich nach der Höhe der Einfuhr auch die polnische Ausfuhr nach Deutschland richtet, die aus den hohen deutschen Inlandspreisen großen Nutzen zieht. Die Übersicht über die Erzeugnisse beider Länder, die auf der Posener Messe geboten wird, eröffnet dem gegenseitigen Warenaustausch immer neue Möglichkeiten. Die bereits erfolgte Anmeldung einer geschlossenen deutschen Schau auf der diesjährigen Messe vereinfacht und fördert diese Bestrebungen.

Handel, Recht und Steuern

Geldüberweisungen nach Deutschland.

Die Devisenkommission in Warschau hat an die nachgeordneten Stellen und Banken ein Rundschreiben gerichtet, das die Möglichkeiten und Grenzen der Geldüberweisungen nach Deutschland aufzählt. Bis auf Widerruf kann die Bezahlung von Verpflichtungen von Personen mit dem Wohnsitz in Polen gegenüber Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, nur unter Beachtung der nachstehenden Vorschriften erfolgen:

1. **Die Bezahlung für Warenlieferungen aus Deutschland** im Rahmen des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 4. November 1935 kann weiterhin nur nach den Bestimmungen des Vertrages durch Vermittlung der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel (Zahan) durchgeführt werden. Vom 1. Februar ab übernimmt das neue Polnische Verrechnungsinstitut die Aufgaben der Zahan. Die Forderungen für Warenlieferungen aus Deutschland aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des erwähnten Vertrages können durch die polnischen Schuldner ebenfalls nur durch Einzahlungen der Zahan auf die sogenannten Blockkonten abgetragen werden. Dasselbe betrifft Wechselforderungen, ausgenommen den Fall, dass die Zahan feststellt, dass die Wechselforderungen nicht aus Warenlieferungen herrühren und den Schuldner auf den im nachstehenden Absatz bezeichneten Weg verweist.

2. **Verpflichtungen, die aus anderen Titeln als aus Warenlieferungen** stammen, können, mit Ausnahme der unter Punkt 4 angegebenen, ausschliesslich auf dem Wege einer Ueberweisung durch Vermittlung der Bank Polski abgedeckt werden. Zur Erledigung von Anträgen derartiger Ueberweisungen für Verpflichtungen, die 3000 Złoty oder deren Gegenwert nicht überschreiten, sind die Bank Polski und die Devisenbank berechtigt. In allen anderen Fällen, in denen die Gesamtverpflichtungen diesen Betrag übersteigen, sind die Gesuche der Devisenkommission zur Entscheidung zuzuleiten.

3. **Die Bestimmungen der Punkte 1 und 2 finden gleichfalls auf Institute oder Personen Anwendung, die von der Devisenkommission eine allgemeine generelle Genehmigung zur Vornahme von Ueberweisungen nach Deutschland, in anderer als in diesen Genehmigungen bezeichneten Art, erhalten haben.** Diese Institute und Personen verlieren die ihnen übertragenen Berechtigungen, und die Devisenbanken können auf Grund der vorläufigen Genehmigungen keine weiteren Ueberweisungen nach Deutschland vornehmen ausser für den Fall, dass die Devisenkommission auf Grund eines neuen Antrages diese ausdrücklich bestätigt. Die von der Devisenkommission vor dem 22. September 1936 zur mehrfachen Ueberweisung von Summen erteilten Genehmigungen für Unterhaltskosten sowie die Genehmigungen für mehrmalige Ausfuhr von Dienstentschädigungen sind bis zur völligen Ausnutzung gültig.

4. **Die Bestimmungen des Rundschreibens finden keine Anwendung für die Ueberweisung auf Grund der nachstehend angeführten Titel, für die Ueberweisungen in der bisherigen Art und Weise vorgenommen werden können:** a) Forderungen für Warenlieferungen nichtdeutscher Herkunft, die nur auf dem Transitwege durch Deutschland gehen, b) Ueberweisungen aus freien Auslandskonten in fremder Währung „neue Konten", falls die Inhaber in Deutschland wohnende Personen sind; c) Summen, die den deutschen Auftraggeber auf Grund des Rundschreibens Nr. 18, letzter Absatz, zurückerstattet werden; d) Ueberweisungen für Reisekosten und touristische Zwecke; e) Einlösung von Wechselforderungen ohne Rücksicht auf den Entstehungstitel der Wechselverpflichtung in den Fällen, in denen der Wechsel auf Reichsmark lautet und der Schuldner ihn mit in seinem Besitz befindlichen eigenen deutschen Banknoten bezahlt. In diesen Fällen können die entgegengenommenen Banknoten nach den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 11 dem deutschen Auftraggeber übersandt werden.

5. **Unabhängig von der durch dieses Rundschreiben getroffenen Regelung der Durchführung von Ueberweisungen nach Deutschland schliesst die Devisenkommission die Möglichkeit einer Flüssigmachung gesperrter Summen in Deutschland,** die sich im Besitz von in Polen lebenden Personen befinden, durch Verkauf solcher Summen in Polen für Złoty an andere Personen nicht aus, soweit diese Personen am Erhalt der betreffenden Summen in Deutschland interessiert sind. Private Verrechnungen dieser Art erfordern die Genehmigung der Devisenkommission. Der Antrag der Parteien muss durch Vermittlung einer Devisenbank auf dem vorgeschriebenen Formular mit genauer Angabe der Summe und des Kurses, nach dem die Verrechnung erfolgen soll, eingereicht werden. Hierbei wird bemerkt, dass die Freigabe der betreffenden Summen in Deutschland auch der Genehmigung durch die deutschen Devisenbehörden bedarf. Es ist unzulässig, die auf diese Weise in Deutschland flüssig gemachten Gelder zur Abdeckung von Warenlieferungen an polnische Empfänger zu verwenden, die durch Vermittlung der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel gezahlt werden müssen.

Das Rundschreiben gibt auch eine genaue Belehrung über die Durchführung des Ueberweisungsverkehrs durch die Bank Polski. Nähere Angaben sind bei allen Filialen der Bank Polski und bei den Devisenbanken in Erfahrung zu bringen.

Die deutschen Devisenvorschriften im kleinen Grenzverkehr.

Die Abwertung verschiedener Währungen hat in Deutschland besondere Massnahmen gegen eine übermässige Ausfuhr von inländischen Scheidemünzen im Grenzverkehr notwendig gemacht. Die devisenrechtlichen Erleichterungen für den Grenzverkehr haben daher eine wesentliche Einschränkung erfahren. Insbesondere ist die Ausfuhr deutscher Scheidemünzen ins Ausland erheblich beschränkt worden. Gleichzeitig sind Vorkehrungen zur wirksamen Erfassung der von inländischen Grenzgängern als Arbeitsentgelt im Ausland erworbenen Devisen getroffen.

Während bisher Grenzbewohner (Inländer sowie Ausländer) bei jedem Grenzübertritt bis zu 10 RM in deutschen Scheidemünzen ausführen durften, können sie vom 15 Januar ab grundsätzlich nur noch bis zu 3 RM täglich ins Ausland bringen. Die Möglichkeit für polnische Grenzbewohner, eingebrachte Scheidemünzen auf Grund einer Grenzbescheinigung nach Polen zu überbringen, bleibt unberührt. Reichsdeutsche Grenzbewohner dürfen die Scheidemünzenbeträge in Polen nur für persönliche Barausgaben, insbesondere zu Wareneinkäufen für den Eigenbedarf, verwenden. Da nur Barkäufe zulässig

sind, ist die ratenweise Abtragung von Warenschulden mit den nach Polen überbrachten Scheidemünzen unzulassig.

Reichsdeutsche Grenzbewohner bedürfen eines Grenzdevisenheftes, das beim Grenzausgang mit dem Grenzausweis oder Reisepass vorzulegen ist. Grenzdevisenhefte werden im allgemeinen nur Personen ausgestellt, die im deutschen Grenzgebiet ansassig und im Besitz eines Grenzausweises sind. Zustandig für die Ausstellung ist die Zollstelle, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt. Polnische Grenzbewohner konnen kein Grenzdevisenheft erhalten.

Polnische Besucher von Märkten im deutschen Grenzgebiet mussen künftig im Besitz eines Marktbesucherheftes sein, das auf Antrag von der Devisenstelle erteilt wird. Der Antrag ist an die Devisenstelle zu richten, in deren Bezirk der Markt abgehalten wird. Er kann auch bei der Zollstelle zur Weiterleitung an die Devisenstelle eingereicht werden. In dem Antrag sind der Marktort und der Wochentag, an dem der Markt stattfindet, sowie die Art der zum Verkauf zu stellenden Waren zu bezeichnen. Bei der Einfuhr von Marktwaren ist im übrigen wie bisher auch eine schriftliche Aufstellung unter Angabe des Verkaufswertes vorzulegen.

Reichsdeutsche Grenzganger haben spatestens vom 1. Februar 1937 ab einen bestimmten Teil ihres auslandischen Arbeitsentgelts in Devisen der Reichsbank innerhalb von acht Tagen nach der Einbringung abzuliefern, soweit sie nicht von der Reichsbank von der Anbietungs- und Ablieferungspflicht befreit sind. Die Umwechslung der abzuliefernden Devisen wird von der Reichsbank in dem Grenzdevisenheft vermerkt. Arbeitsentgelte, die insgesamt den Wert von 30 RM monatlich nicht übersteigen, sind anbietungs- und ablieferungsfrei. Für Grenzganger, deren Arbeitsstatte in einem Lande liegt, nach dessen Devisenvorschriften die Ausfuhr des Arbeitsentgelts in Devisen nach Deutschland nicht zulässig ist (wie es bei Polen der Fall ist), ergehen noch besondere Anordnungen.

Polnische Grenzganger dürfen vom 1. Februar 1937 ab nur noch bis zu zwei Dritteln ihrer inlandischen Arbeitsentgelte, jedoch nicht mehr als 200 RM monatlich, im Inlande bei Devisenbanken oder Wechselstuben auf Grund einer Lohnbescheinigung in die Wahrung ihres Wohnsitzlandes umwechseln lassen und den Gegenwert in Devisen ins Ausland uberbringen. Der nicht umzuwechselnde Betrag ist für den Inlandsverbrauch bestimmt und darf nur in auslandischen Scheidemünzen, jedoch nicht über den Betrag von 100 RM monatlich hinaus, auf Grund der Lohnbescheinigung ins Ausland verbracht werden. Die Lohnbescheinigungen müssen künftig nach einem besonders vorgeschriebenen Muster ausgefertigt werden.

Nahere Auskünfte über die neuen Bestimmungen konnen bei den Zollstellen eingeholt werden.

Zinsen.

1. Vertragliche Zinsen.

Bei privaten Kreditgeschaften kann ein Zinsfuss bis zu 12% jahrlich vereinbart werden. Banken konnen 9½%, Genossenschaften 10% Zinsen jahrlich fordern. Den Banken und Genossenschaften steht aber ausserdem das Recht zu, eine Provision zu erheben.

Die vertraglichen Zinsen bei landwirtschaftlichen Schulden, die vor dem 1. 7. 1932 entstanden sind, betragen ab 1. 11. 1934, soweit es sich um Schuldner der Kategorie A und B handelt, 3%. Der höchst zulassige Zinsfuss einer Hypothekenforderung, die dem Hypothekenmoratorium unterliegt, betragt vom 1. 4. 1933 bis 30. 11. 1935 6% und ab 1. 12. 1935 5%. Das Hypothekenmoratorium findet auf Forderungen Anwendung, die vor dem 1. 7. 1932 entstanden und deren Glaubiger nicht Banken sind.

2. Gesetzliche und Verzugszinsen.

Diese Zinsen betragen augenblicklich 8%. Bei vor dem 1. 7. 1932 entstandenen landwirtschaftlichen Schulden bis zum 31. 10. 1934 6%, vom 1. 11. 1934 3%, falls der Schuldner der Kategorie A oder B angehort. Handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Schuldner der Kategorie C, so betragt der Zinsfuss 6%.

Neues Gesetz über die Beschäftigung von Ausländern.

Nachdem in den gesetzgebenden Körperschaften der angekündigte Gesetzentwurf über eine Änderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 4. Juni 1927 über den Schutz des polnischen Arbeitsmarktes angenommen worden war, wird dieses Gesetz jetzt im „Dziennik Ustaw" Nr. 6 vom 29. Januar 1937 veröffentlicht. Es ist an diesem Tage in Kraft getreten. Das Gesetz enthalt vier Artikel, die zwei einschneidende Änderungen zu den bisherigen Artikeln 4, 5 und 8 vorsehen. In der jetzt gültigen Fassung bestimmt Art. 4 folgendes:

Genehmigungen zur Beschaftigung von auslandischen Arbeitskraften werden erteilt, sofern die Behörde findet, daß der Stand des inneren Arbeitsmarktes dies gestattet, oder daß dies die tatsachlichen Bedürfnisse der Volkswirtschaft erfordern, oder daß es sich um die Beschaftigung von Personen in leitenden Stellungen handelt, die ein besonderes Vertrauen erfordern. Die Genehmigungen werden für eine nicht langere Dauer als für ein Jahr erteilt. In Ausnahmefallen, welche die Notwendigkeit der Beschaftigung eines auslandischen Angestellten für eine langere Zeitdauer begründen, konnen die Genehmigungen für eine langere Zeit erteilt werden. Die Genehmigungen konnen vor Ablauf der Zeit, für die sie erteilt worden sind, zuruckgezogen werden, wenn die Behörde befindet, daß die weitere Beschaftigung von auslandischen Angestellten Interessen des Staates und im besonderen seinen wirtschaftlichen und sozialen Interessen Einbuße bringen kann.

Der Art. 5, der von der Zustandigkeit der Behörde handelt, die die Genehmigung zur Beschaftigung von Auslandern erteilt, erhalt folgenden neuen Wortlaut:

Die in Artikel 4 vorgesehenen Entscheidungen trifft diejenige Wojewodschaftsbehorde der allgemeinen Verwaltung, die mit Rücksicht auf den Beschaftigungsort des auslandischen Angestellten zustandig ist. Berufungen gegen die Entscheidung der Wojewodschaftsbehorde der allgemeinen Verwaltung werden durch den Minister für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Innenminister entschieden. In den Entscheidungen werden die Namen der auslandischen Angestellten nicht angegeben.

In dem Art. 8, der bestimmt, auf welche Arbeitgeber die Verordnung keine Anwendung findet, ist ein Punkt gestrichen, in dem es heißt, daß von der Wirkung der Verordnung Arbeitgeber bei der Beschaftigung von auslandischen Angestellten ausgeschlossen sind, die seit dem 1. Januar 1921 standig im Gebiet der Republik Polen wohnen.

Das neue Gesetz enthalt schließlich einen neuen Artikel 8a, der folgenden Wortlaut hat:

Auslandischen Angestellten, die sich mindestens seit dem 1. Januar 1922 standig auf dem Gebiet der Republik Polen aufhalten, werden durch die Kreisbehorde der allgemeinen Verwaltung besondere Bescheinigungen ausgestellt, durch die sie ermachtigt werden, die Beschaftigung für die Dauer der in der Bescheinigung angegebenen Zeit auszuüben. Diese Bescheinigungen werden, sofern internationale Abkommen nicht anders bestimmen, auf Grund des freien Ermessens der Behörde erteilt. Nach denselben Grundsatzen werden diese Bescheinigungen auch den Kindern dieser Angestellten erteilt, auch wenn diese erst nach dem 1. Januar 1922 geboren sind, sofern sie sich standig auf dem Gebiet der Republik Polen aufhalten. Diese Bescheinigungen, sowie die Eingaben um die Bescheinigungen sind stempelfrei.

Bei der Beschaftigung von auslandischen Angestellten, die im Besitz von besonderen Bescheinigungen sind, sind die Arbeitgeber von der Einholung der in Art. 4 vorgesehenen Genehmigungen befreit; sind aber verpflichtet, der Behörde von der Beschaftigung und dem Aufhoren der Arbeit durch diese Angestellten Mitteilung zu machen, sowie Informationen zu erteilen, von denen im letzten Satz des Art. 4 die Rede ist.

Verantwortlicher Schriftleiter: Diplom-Volkswirt Gustav Liss, Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmergeselle.
27 J., ledig, militärfrei, auch als Gatterführer verwendbar, einschl. Lehrzeit ca. 12 J. Praxis, s. Stllg. 2/1

Maler- und Glasergehilfe.
23 J., ledig, militärfrei, auch mit Tapeziererarbeiten vertraut, in seinem Fach gut bewandert, s. Stllg. 7/1.

Tischlergeselle.
30 J., verh., militärfrei, in Sarg- u. Möbeltischlerei gut bewandert, besitzt Kenntnisse in Modelltischlerei, ca. 6 Jahre Gesellenpraxis, sucht Dauerstellung. 11/16.

Stellmachergeselle.
24 J., ledig, ca. 1 J. Gesellenpraxis, in seinem Fach tüchtig, s. Stllg. 12/1.

Schmiedegeselle.
28 J., ledig, militärfrei, mit Reparatur landw. Maschinen vertraut, Kenntnisse in Hufbeschlag ohne Prüfung, s. Stllg. 21/3.

Schmiedegeselle.
27 J., ledig, m. Hufbeschlagprüfung, sucht Stllg., übernimmt auch Pachtschm. 21/39.

Schmiedegeselle-Chauffeur.
30 Jahre, ledig, Kenntnisse in Schlosserei, Dreherei und autog. Schweissen, sucht Stellung, auch Einheirat. 21/51.

Chauffeur.
30 J., ledig, mit rotem Führerschein, mit Schlosserarbeiten vertraut, s. Stllg. 22/6.

Maschinenschlosser — Chauffeur.
24 Jahre, ledig, mit besserer Schulbildung, mit Motor- und Autoreparaturen gut vertraut, Kenntnisse im Drehen und elektr. Licht- und Kraftanlagen, s. Stllg. 22/7.

Schlosser—Chauffeur.
28 J., ledig, m. rotem Führerschein, Kenntnisse in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Drehen und autogen. Schweissen, s. Stllg. 22/8.

Chauffeur — Diener.
28 Jahre, ledig, übernimmt auch gleichzeitig Stllg. als Kutscher, z. Zt. noch in Stellung, s. Stllg. als Verheirateter. 22/14.

Maschinen- und Bauschlosser.
26 Jahre, ledig, militärfrei, erfahren, sucht [illegible]

Maschinenschlosser.
28 Jahre, verh., als Motorschlosser und Elektromonteur ausgebildet, Kenntnisse als Heizer und Maschinist, s. Stllg. 23/11.

Chauffeur — Maschinenschlosser.
33 J., ledig, als Schlosser, Monteur, Chauffeur gut ausgebildet, Praxis vorhanden, sucht Stellung. 23/33.

Schlosser — Dreher.
31 J., verheiratet, s. Stllg. 23/21.

Werkmeister — Monteur.
28 J., ledig, militärfrei, mit Maschinisten- und Chauffeurprüfung, s. Stllg. 23/—

Fahrradschlosser — Chauffeur.
24 J., ledig, auch Kenntnisse im Drehen, Praxis vorhanden, sucht Stellung. 24/1.

Klempnergeselle.
23 J., ledig, Sohn eines Klempnermeisters, s. Stllg. 25/1.

Elektromonteur.
26 Jahre, ledig, militärfrei, mit besserer Schulbildung, z. Zt. in ungekündigter Stellung, mit Büroarbeiten vertraut, s. Stllg. als Elektromonteur bei konzessionierter Firma. 31/4.

Elektromonteur.
26 J., ledig, s. Stllg. in seinem Fach oder als Chauffeur (besitzt den grünen Führerschein). 31/4.

Schuhmachergeselle.
24 Jahre, ledig, gedient, sucht zu sofort Stellung, wenn möglich zur weiteren Ausbildung in Orthopädie. 51/5.

Junge Sattlergesellen
suchen Stellung. 46.

Bäckergeselle.
28 Jahre, ledig, militärfrei, mit Brust-Holzfeuerung und Rohrofen vertraut, sucht Stellung. 61/26

Bäckergeselle.
26 J., ledig, gedient, z. Zt. noch in Stellung, will zwecks weiterer Ausbildung wechseln. 61/25.

Bäckergeselle.
19 Jahre, ledig, kurz nach der Lehrzeit, mit ca. 3 monatl. Gesellenpraxis, sucht Stellung. 61/30.

Bäckergeselle.
22 J., vor der Militärzeit, ledig, firm in Bearbeitung von Steinmetzbrot, s. zu sofort Stllg. 61/33.

Bäckergeselle.
28 J., ledig, noch in ungekündigter Stllg., bisher nur am Brustofen gearbeitet, sucht zusätzliche Ausbildung in Konditorei evtl. auch ohne Vergütung. 61/1.

Bäckergeselle.
22 J., ledig, Kenntnisse in Konditorarbeiten, s. Stllg. 61/2.

Konditorgehilfe.
26 J., ledig, in seinem Fach gut ausgebildet, übernimmt gleichzeitig Bedienung, s. Stllg. 62/1.

Konditorgehilfe.
25 Jahre, auch für selbständige Arbeiten, gewissenhaft, sucht Stellung. 62/1.

Jüngere und ältere Fleischergesellen
suchen Stellung. 63.

Müllermeister.
28 J., ledig, guter Steinschärfer und Maschinenpfleger, sucht Stellung auch als I. Müller. 64/5.

Müllermeister.
37 J., verheiratet, mit elektrischen Lichtanlagen und Motoren sowie mit der Führung eines Lanz-Bulldogg vertraut, sucht Stellung. 64/1.

Müllergeselle.
26 J., ledig, z. Zt. noch in ungekündigter Stllg., sucht Stllg. als führender Müller, evtl. Pacht einer kleinen Wasser- bzw. Motor- (Sauggas-) Mühle. Kapital vorhanden. 64/19.

Friseurgehilfe.
21 J., ledig, Herrenfriseur, vertraut mit Bubikopfschneiden, s. Stllg. 68/9.

Zahntechnikerin.
24 J., ledig, gut ausgebildete Kraft, sucht Stellung. 70/1

Getreidekaufmann.
33 J., verheiratet, als Mühlenfachmann gut bewandert, in Rechtsfragen u. Umgang m. Behörden vertraut, kann Kaution stellen, s. Stllg. 74/6.

Aeltere und jüngere Gärtner
suchen Stellung. 92.

Buchhalter.
29 J., ledig, mit Bankbuchhaltung u. Versicherungswesen vertraut, auch als Buchhalter in mehreren kleinen Betrieben gearbeitet, s. Stllg. 80/18.

Lehrstellen für Uhrmacher gesucht!

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin.
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen.
nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Krankenpflegerin
mit langjähriger Praxis, ausgebildet in Säuglings- und Wochenpflege, Massage, sucht Stellung.

Haustochter.
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter.
im Landhaushalt tätig gewesen, sucht Stellung.

Haustochter.
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze.
mit Hausarbeiten gut vertraut, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Stütze.
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes.

Jungwirtin.
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze oder Erzieherin.
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Wirtschafterin.
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Hausdame.
sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu

Sp. Akc.

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8
Telefon: 2249, 2251, 3054

Poznań

Depositenkasse
Aleja Marszałka Piłsudskiego 19.
Telefon 2387

Girokonto bei der Bank Polski — Konto bei P. K. O. unter Nr. 200 490

DEVISENBANK

Filialen:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz

Verkauf von billiger Reichsmark (Registermark) f. Reisezwecke

Annahme von Geldern zur Verzinsung. Einziehung von Wechseln und Dokumenten — An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren. — An- und Verkauf von Sorten und Devisen. — Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN

Zakłady Przemysłowe Dykta Sp. z o.o.

Ostrów (Wlkp.)

liefern **prima trockenverleimte**

Sperrplatten

Marke AERA

in Erle, Kiefer u. anderen Holzarten, in den Dimensionen 200 × 120 cm, 175 × 120 cm, 153 × 120 cm.

Fabriklager Poznań, ul. św. Wojciecha 28.

Spezial-Monteur, Fachmann für sämtliche Verbrennungsmotoren, ebenso Reparaturen an Lokomobilen, Traktoren, auch Dreschsätzen usw., übernimmt Arbeiten nach ausserhalb m. eig. Handwerkszeug. Anfragen an die „Berufshilfe". Bydgoszcz, Gdańska 66. I.

Heiraten!

Die in diesem Teil erscheinenden Anzeigen werden zum Preise von zł 1.– zuzügl. Porto pro Anzeige veröffentlicht.

Windmüller und Landwirt, unweit Posen, 27 Jahre alt, evangel., militärfrei, Besitzer einer Windmühle und 35 Morgen grossen Landwirtschaft, verbunden mit Mehlhandlung, sucht eine gesunde **Volksgenossin zur Ehefrau.** Kapital (6000 zł) erforderlich. Angebote unter H. 4 an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań.

Wer möchte soliden jungen Bäckermeister **heiraten?** Gewünscht wird intell., geschäftstüchtiges, evang. Mädchen mit gut. Charaktereigenschaften, aus guter Familie, möglichst mit polnischen Sprachkenntnissen im Alter von 21—28 Jahren. Etwas Vermögen angenehm, aber nicht Bedingung. Vermittlung von Angehörigen erwünscht. Ernstgemeinte, ausführliche Zuschriften mit Bild, welches zurückgesandt wird, unter 1859 an Kosmos-Poznań 3, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, erbeten.

Einem tüchtigen deutschen evangel. jüngeren **Böttcher** bietet sich Gelegenheit zur Einheirat in Böttcherei mit Hausgrundstück. Zuschriften mit Bild erbeten unter **H. 5** an die Geschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.



MEISTER LASST EURE LEHRLINGE BÜCHER LESEN!

Wehrhahn, H. R., Landesökonomierat. Großes Handbuch für Gartenbau und Gartenkultur. Ein Nachschlagewerk für die Praxis. Unter Mitarbeit namhafter Fachleute herausgegeben. 3. erweiterte und ergänzte Auflage. 1498 S. 1263 Textabb. 47 ein- und mehrfarbige Tafeln. Lex.-8⁰. 2 Bände in Leinen .... zł **80.50**

Heckmann, A. Die neuzeitliche Konditorei in 750 Rezepten. Handbuch für die gesamte Konditorei mit Bildern und Werdegängen. 600 Konditoreierzeugnisse und Werdegänge auf 20 mehrfarbigen Tafeln und im Text abgebildet. 334 S. Gr.-8⁰. Ganzleinen .... zł **48.90**

Becker, Dr. med. vet. W. Neuzeitliche Tierheilkunde. Handbuch der Gesundheitspflege, Zucht, Geburtshilfe, des Hufbeschlages usw. unserer Haustiere. 1173 S. Text. 756 Textabb. 12 mehrfarb. Tafeln. 3 zerlegbare Modelle, Lex.-8⁰. Ganzleinen .... zł **60.40**

Foerster, Max. Handbuch für den Kolonialwaren-, Lebensmittel- und Feinkosthandel. 2. Aufl. 968 S. mit 559 Abb., 10 mehrfarbigen und 1 einfarbigen Tafel. Lex.-8⁰. Ganzleinen .... zł **49.**

Freise, Professor Dr. Ed., und Dr. F. von Morgenstern. Der Drogist. Lehr- und Nachschlagebuch für Drogisten und Apotheker. 3 Aufl. 2 Bde. Lex.-8⁰. 1652 S. mit 870 Abb. im Text. 12 mehrfarbige sowie 1 einfarbige Tafel und ein Lebensbild des Herrn Professor Dr. Freise. Ganzleinen .... zł **70.–**

Söhlemann, Prof. H. Das Tischlerhandwerk. Ein Lehr- und Nachschlagewerk für Möbel-, Bau- und Kunsttischler. Lex.-8⁰. 4. völlig neubearb. Aufl. 607 S. mit 566 Textabb., 12 Tondrucken und 8 farb. Tafeln, mit Anhang. Kleines Rechtslexikon für Beruf und Leben. 178 S. und Beigabe: Taschenbuch für Möbel-, Bau- und Kunsttischler. 141 S. mit 60 Abb. Ganzleinen .... zł **65.65**

Wir übernehmen die Besorgung von Fachzeitschriften jeder Art.

Obige Werke liefern wir auch gegen Teilzahlungen. Bedingungen bitten wir anzufordern.

Kosmos-Buchhandlung

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25

Telefon 65-89 — P. K. O. 207 915

Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschläge, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig)

liefern wir

sauber, schnell und billig.

CONCORDIA Sp. Akc.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.